



Bericht

der Landesregierung

Wirtschaftsbericht 2009

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Wirtschaftsbericht 2009:
Eine wirtschaftspolitische Strategie für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein antwortet auf große Herausforderungen

Das Jahr 2009 stellt die Wirtschaft weltweit ebenso wie in Schleswig-Holstein vor große Probleme: Mit der Finanzmarktkrise und der dadurch ausgelösten Rezession mit der Strukturkrise wichtiger nationaler Schlüsselindustrien fallen praktisch drei Krisen nahezu zeitgleich zusammen, die jede für sich und gemeinsam außerordentliche Anstrengungen verlangt.

Auf Bundes- und Landesebene wird durch die Konjunkturprogramme I und II, eine höhere Investitionstätigkeit des Landes und die bewährten Förderangebote des Landes auf diese Herausforderungen reagiert. Ziel ist es, möglichst schnell die Auftrags- und Finanzlage der schleswig-holsteinischen Wirtschaft zu verbessern und so eine Belebung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu erreichen.



Die Wirtschafts- und Finanzkrise ist andererseits eine große Chance, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität Schleswig-Holsteins im Standortwettbewerb zu stärken.

Dazu bedarf es mittel- und langfristig einer klaren und zukunftsgerichteten Strategie, die mit dem Wirtschaftsbericht 2009 vorgelegt wird. Aufbauend auf dem Potenzial unseres Landes werden die wichtigsten Handlungserfordernisse der nächsten Jahre benannt und konkrete Maßnahmen geschildert:

- Die Wirtschaftskraft in Schleswig-Holstein stärken und Beschäftigung sichern!
- Die Mobilität für die Wirtschaft sowie für die Bürgerinnen und Bürger erhöhen!
- Die Wissensbasis im Lande ausbauen!
- Die Innovationskraft im Norden stärken!
- Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sichern!

Viele dieser Ziele teilen wir mit unseren Nachbarn in Hamburg und Dänemark. Schleswig-Holstein geht die Herausforderungen daher auch mit Ihnen gemeinsam an. Wir setzen dabei auf die Potenziale unseres Wirtschaftsstandortes zwischen den Meeren und die Attraktivität der Metropolregion Hamburg.

Ich bin zuversichtlich, dass die schleswig-holsteinische mittelständisch geprägte, robuste Wirtschaft nicht nur die schwache Konjunktur, sondern auch die Herausforderungen der kommenden Jahre gut meistern wird. Hierzu bedarf es der Anstrengung aller Akteure. Die Landesregierung steht mit ihren Möglichkeiten bereit.

Dr. Jörn Biel

Der Wirtschaftsbericht 2009 kann im Internet unter www.broschueren-mwv.schleswig-holstein.de herunter geladen werden.

Einen **Überblick über die Fördermöglichkeiten** für Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie öffentliche Einrichtungen in Schleswig-Holstein bietet die „Wirtschaftsförderung von A bis Z“, die im Internet unter www.wirtschaftsfoerderung.schleswig-holstein.de zu finden ist. Die Informationen reichen von Arbeitsmarktförderung über Existenzgründungsberatung und -finanzierung, Darlehen, Innovationsförderung bis Tourismus. Zu jeder Fördermaßnahme sind die Zielgruppen, die Fördergegenstände sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner mit Telefonnummer und Email angegeben.

Informationen über konjunkturpolitische Fördermaßnahmen finden sich auch unter www.konjunkturprogramm.schleswig-holstein.de.

	Seite
1. Einleitung in die wirtschaftspolitische Strategie des Landes Schleswig-Holstein	4
2. Wirtschaftskraft stärken und Beschäftigung sichern	7
2.1 Handlungserfordernisse	8
2.2 Maßnahmen	9
3. Mobilität erhöhen	20
3.1 Handlungserfordernisse	21
3.2 Maßnahmen	22
4. Wissensbasis ausbauen	29
4.1 Handlungserfordernisse	30
4.2 Maßnahmen	31
5. Innovationskraft stärken	37
5.1 Handlungserfordernisse	38
5.2 Maßnahmen	39
6. Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sichern	45
6.1 Handlungserfordernisse	46
6.2 Maßnahmen	47
7. Zusammenarbeit mit starken Partnern!.....	52
7.1 Hamburg – Schleswig-Holstein: Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum	52
7.2 Zusammenarbeit mit unseren dänischen Nachbarn	55

1. Einleitung in die wirtschaftspolitische Strategie des Landes Schleswig-Holstein

Die wirtschaftspolitische Strategie des Landes Schleswig-Holstein lässt sich in **fünf zentrale Zielbereiche** gliedern:

1. Wirtschaftskraft stärken und Beschäftigung sichern
2. Mobilität erhöhen
3. Wissensbasis ausbauen
4. Innovationskraft stärken
5. Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sichern

Zwischen diesen Zielen bestehen enge wechselseitige Beziehungen: Bessere Ergebnisse bei einem Ziel stärken auch die anderen, Engpässe bei einem behindern die Zielerreichung bei den anderen Zielen.

Mit der Zuständigkeit für Wissenschaft, Wirtschaft, Verkehr und Energie in einem Ressort ist eine wichtige Voraussetzung für eine konsistente Strategie aus einem Guss geschaffen.

Viele Ziele teilen wir mit unseren Nachbarn! Wir kooperieren daher mit unseren Partnern in Norddeutschland – vor allem mit Hamburg – und in Dänemark. Die Konferenz der Wirtschaftsminister und –senatoren der norddeutschen Küstenländer, die bilateralen Ressortgespräche zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein, die Gremien der Metropolregion und das Modellprojekt der Raumordnung (MORO) „Großräumige Partnerschaft Metropolregion Hamburg/ Norddeutschland“ sind dabei wichtige Orte der Kooperation auch im europäischen Rahmen.

Im Zuge der Globalisierung hat Schleswig-Holstein von der weiteren Entwicklung des europäischen Binnenmarktes und der Öffnung der Märkte der neuen EU-Mitgliedstaaten bisher insgesamt profitiert. Der Wettbewerb zwischen Unternehmen, Standorten und Wirtschaftsräumen im Binnenmarkt braucht dabei gemeinsame Regeln, damit neue Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung entstehen.

Zur Erreichung unserer strategischen Ziele werden Mittel des Landes, des Bundes und der EU eingesetzt. Hervorzuheben ist hier vor allem das Zukunftsprogramm Wirtschaft (siehe Kasten auf Seite 5f.): Für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein fließen im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 752 Millionen Euro in das Zukunftsprogramm Wirtschaft.

Die wirtschafts- und regionalpolitischen Mittel werden in den nächsten Jahren durch die nationalen **Konjunkturprogramme** verstärkt. Bis 2011 erhält Schleswig-Holstein konjunkturpolitische Impulse von mehr als 570 Mio. Euro:

- **Im Rahmen der Nachschiebeliste zum Landeshaushalts 2009/2010 werden Investitionen vorgezogen:**
 - + Für Sanierung, Modernisierung und Einrichtung von Schulen werden zusätzlich 21 Millionen Euro pro Jahr bereitgestellt.
 - + Für den Straßenbau sind 2009 zusätzlich 4 Millionen Euro und 2010 10 Millionen Euro vorgesehen.

- + Im Investitionsprogramm Kulturelles Erbe sind 3 Millionen Euro p.a. veranschlagt, um die kulturellen Schätze des Landes zu bewahren, Arbeit im Handwerk zu schaffen und den Kulturtourismus zu fördern.

- **Konjunkturpaket I:**

- + Im Rahmen des GRW-Sonderprogramms aus dem Konjunkturpaket I stellt der Bund den Ländern im Jahr 2009 einmalig 200 Millionen Euro zur Verfügung. Die daraus geförderten Investitionen sollen kurzfristig konjunkturelle Impulse und langfristig Wachstumsimpulse auslösen. Schleswig-Holstein erhält aus dem Sonderprogramm fast 15 Millionen Euro Bundesmittel, die vom Land in gleicher Höhe kofinanziert werden. Mit diesen zusätzlichen Mitteln werden Projekte noch im Jahr 2009 bewilligt, die bis spätestens 2011 fertig gestellt sein müssen. Die Abwicklung erfolgt über das Zukunftsprogramm Wirtschaft.
- + Zur Beschleunigung von Verkehrsinvestitionen in Schleswig-Holstein 2009 und 2010 sind 29 Millionen Euro vorgesehen.

- **Konjunkturpaket II:**

- + Über das Konjunkturpaket II werden Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Bildung (65 %) und Infrastruktur (35 %) in Höhe von 430 Millionen Euro angestoßen. Ein großer Schwerpunkt der Bildungsinvestitionen liegt auf der Modernisierung der frühkindlichen und schulischen Infrastruktur. Allein 77 Millionen Euro kommen Hochschulen und Forschung in Schleswig-Holstein zu gute (nähere Informationen unter www.konjunkturprogramm.schleswig-holstein.de).
- + Für Ausbau und Erneuerung von Bundesverkehrswegen sind im Konjunkturpaket II 22,5 Millionen vorgesehen.

Damit unterstützen die Konjunkturprogramme sowohl kurz- als auch langfristig die strategischen Ziele des Landes Schleswig-Holstein.



Im Rahmen des **Zukunftsprogramm Wirtschaft** werden im Zeitraum 2007 bis 2013 rund 752 Millionen Euro für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein bereitgestellt. Davon stammen rund 374 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), rund 173 Millionen Euro aus der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), rund 175 Millionen Euro aus Landesmitteln sowie 30 Millionen Euro aus dem GRW-Sonderprogramms des Konjunkturpaket I (siehe www.zukunftsprogramm.schleswig-holstein.de).

Das Zukunftsprogramm Wirtschaft ist das größte wirtschaftspolitische Förderprogramm in der Geschichte Schleswig-Holsteins.

Die verschiedenen Fördermaßnahmen lassen sich in vier Schwerpunktbereiche einteilen:

- **Wissen und Innovation stärken:** Dieser Schwerpunkt verfolgt die Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Wissenstransfer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu verbessern. Durch die Förderung von Netzwerken und Verbundprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, die Unterstützung von Hochschulkompetenzzentren, den Ausbau wirtschaftsnaher Forschungsinfrastruktur sowie die gezielte Förderung innovativer betrieblicher Investitionen werden die Innovationskraft und -geschwindigkeit der schleswig-holsteinischen Wirt-

schaft erhöht. Daneben sorgen Maßnahmen zur Förderung der Weiterbildungsinfrastruktur sowie zur Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung dafür, dass die Qualifikationsprofile der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Schleswig-Holstein mit den zunehmenden Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft Schritt halten.

- **Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhöhen und die unternehmerische Basis stärken:** Diese Maßnahmen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Investitionsneigung der schleswig-holsteinischen Unternehmen und den Regionen. Im Rahmen der betrieblichen Investitionsförderprogramme werden etwa Betriebserweiterungen oder Neugründungen unterstützt. Als Reaktion auf die Finanzierungsproblematik kleiner und mittlerer Unternehmen wird deren Zugang zum Kapitalmarkt durch die Einrichtung eines zweiten Risikokapitalfonds („EFRE-Risikokapital-Fonds Schleswig-Holstein II“) verbessert. Insbesondere Regionalmanagements und regionale Entwicklungskonzepte sollen die Standortbedingungen und Entwicklungschancen der Regionen verbessern. Auch die familienfreundliche Personalentwicklung sowie Beratungsprojekte werden durch Fördermaßnahmen unterstützt.
- **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung:** Im Mittelpunkt des dritten Schwerpunkts stehen Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur. Hierdurch werden insbesondere die Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen verbessert. Erreicht wird dies u.a. durch die bedarfsorientierte Erschließung und die Aufwertung von Gewerbegebietsflächen sowie den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den Bereichen Häfen und Flughäfen. Daneben können Küstenschutzprojekte und Maßnahmen zur Altlastensanierung gefördert werden.
- **Entwicklung der spezifischen regionalen Potenziale:** Mit den Maßnahmen dieses Schwerpunkts werden zum einen die spezifischen Stärken Schleswig-Holsteins in der Kultur- und Tourismuswirtschaft ausgebaut und erweitert. Gefördert werden etwa touristische Basisinfrastruktureinrichtungen, erlebnis-orientierte Einrichtungen, an der Tourismusstrategie des Landes ausgerichtete Kooperations- und Vernetzungskonzepte oder Netzwerkprojekte im Bereich der Kulturwirtschaft. Zum anderen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Stadtentwicklung in den Ober- und Mittelzentren des Landes unterstützt.

Mit seiner Prioritätensetzung ist das Zukunftsprogramm Wirtschaft ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes Schleswig-Holstein.

Förderergebnisse 2008: Insgesamt wurden im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft bis Ende 2008 Projekte mit einem Fördervolumen von insgesamt fast 140 Millionen Euro bewilligt. Auf den Bereich der Innovationsprojekte entfiel davon ein Fördervolumen von rund 28,7 Millionen Euro; gefördert wurden u.a. die „Entwicklung der Fraunhofer-Einrichtung“ in Lübeck, der „Aufbau des Nationalen Kompetenzzentrums Marikultur“ sowie das „Kompetenzzentrum Leistungselektronik“ in Itzehoe. Darüber hinaus wurden regionale Projekte (z.B. der Ausbau der Messehalle Husum, der Flächenausbau des Skandinavienkais in Lübeck und die Modernisierung des Kurmittelzentrums Dahme) mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt rund 43,3 Millionen Euro bewilligt. Das Fördervolumen für die betriebliche Förderung betrug bis Ende 2008 insgesamt knapp 68 Millionen Euro. Davon entfielen rund 10,8 Millionen Euro auf die betriebliche Innovationsförderung und rund 57,2 Millionen Euro auf die betriebliche Investitionsförderung. Für die Auflegung des EFRE-Risikokapitalfonds II wurde ein Fördervolumen von 28,8 Millionen Euro bewilligt.

Im Rahmen einer **Aktivierungskampagne** sollen die Fördermöglichkeiten des Zukunftsprogramms Wirtschaft noch attraktiver gestaltet werden, um der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage zu begegnen. Es wurden daher verschiedene Maßnahmen zur besseren Projektakquise und schnelleren Projektumsetzung erarbeitet, z.B. Erhöhung der Förderquoten für Investitionsprojekte um bis zu 10 Prozentpunkte. Darüber hinaus soll eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit stattfinden; entsprechende Infoveranstaltungen finden noch im 1. Halbjahr 2009 in den Förderregionen statt.

2. Wirtschaftskraft stärken und Beschäftigung sichern

Die Wirtschaftskraft der Unternehmen in Schleswig-Holstein zu stärken und die Beschäftigung im Norden zu sichern, ist das zentrale Ziel der Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein. Zugleich handelt es sich um einen strategischen Ansatzpunkt, der alle Maßnahmen zur Verbesserung der Standortbedingungen in Schleswig-Holstein und der Wettbewerbskraft der Unternehmen – insbesondere in Industrie, Mittelstand und Tourismus - umfasst.

Standortbestimmung

Stärken:

- Schleswig-Holstein besitzt im westlichen Ostseeraum eine zentrale Lage zwischen den Metropolen Hamburg und Kopenhagen.
- Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angebote der Metropolregion Hamburg sind umfangreich und hoch spezialisiert.
- Die Arbeitskosten in Schleswig-Holstein sind im Vergleich der westdeutschen Länder relativ gering.
- Die Ausbildungsbereitschaft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und die Weiterbildungsbereitschaft sind hoch.
- Auch für größere Ansiedlungen sind freie Flächen in attraktiver Lage, im Einzelfall auch an Konversionsstandorten, verfügbar.
- Die Gewerbesteuerbelastung ist gering.
- Schleswig-Holstein besitzt ausgesprochen attraktive Lebensbedingungen. Nicht umsonst zählt das Land im Norden zu den drei beliebtesten Urlaubsdestinationen in Deutschland.
- Die Verwaltung ist serviceorientiert und die Wege zwischen Unternehmen und Politik sind kurz.

Herausforderungen:

- Die dezentrale Lage zu den großen mitteleuropäischen Ballungszentren bedeutet eine tendenziell größere Entfernung schleswig-holsteinischer Unternehmen zu Zulieferern und Abnehmern. Daraus ergeben sich höhere Kosten für Unternehmen in Schleswig-Holstein.
- Bei Investoren besteht eine Präferenz zu Gunsten der marktnahen Verdichtungsräume Süd- und Westdeutschlands und die Tendenz, das Fördergefälle zwischen Ost und West gezielt auszunutzen.
- Die Industriedichte im Norden ist relativ gering. Da die Industrie eine besondere Dynamik in Forschung und Entwicklung, Außenhandel und Wachstum aufweist, fallen die entsprechenden Impulse in der Gesamtwirtschaft unterdurchschnittlich aus.
- In Schleswig-Holstein haben nur wenige Großunternehmen ihren Sitz; wenn dann handelt es sich häufig um Tochterunternehmen von Konzernzentralen außerhalb des Landes.

- Die Investitionsquote der privaten Unternehmen in Schleswig-Holstein ist vergleichsweise gering. Modernisierung und Erweiterung des unternehmerischen Kapitalstocks kommen tendenziell nur langsam voran.
- Die touristische Infrastruktur in Schleswig-Holstein entspricht in vielen Orten qualitativ nicht den Bedürfnissen der heutigen Zielgruppen.
- Der Arbeitsmarkt im Norden ist vergleichsweise klein und daher häufig wenig attraktiv für hoch spezialisierte Fachkräfte.
- In Schleswig-Holstein ist der Anteil bereits geschlossener und noch zu schließender Bundeswehrstandorte im Ländervergleich überproportional hoch. Aktuell stehen noch rund 40 ehemalige Bundeswehrstandorte zur Konversion in eine zivile Nachnutzung an. Weitere Schließungen nach 2012 sind nicht auszuschießen. Damit verantwortlich umzugehen, ist Aufgabe aller Beteiligten.

2.1 Handlungserfordernisse: Was muss passieren?

Handlungserfordernisse im Strategiefeld Wirtschaftskraft stärken und Beschäftigung sichern sind

- der **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur** (Häfen, Flughäfen, Gewerbegebiete, Breitband etc.),
- die **Stabilisierung und der Ausbau der industriellen Basis** durch Wachstum und Ansiedlung von Industrieunternehmen mit hoch qualifizierten Arbeitsplätzen und
- die stärkere **Einbindung der KMU in den Welthandel** (Außenwirtschaft- und Wachstumsförderung für KMU).
- Der **Zugang zu Kapital für Unternehmen** in Schleswig-Holstein muss offen und einfach sein und die Finanzierungsinstrumente der Förderinstitute sind stetig an den Bedarf anzupassen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der seit Herbst 2008 verschärften Finanzkrise.
- Stärkere **Vernetzung der KMU in Schleswig-Holstein** untereinander, mit großen, international agierenden Unternehmen und wichtigen Forschungseinrichtungen.
- Erwartungen und **Qualitätsansprüche an das Urlaubsland Schleswig-Holstein** erfüllen.
- Um nicht beeinflussbare Standortnachteile (z.B. siedlungsstrukturelle Gegebenheiten) auszugleichen, bedarf es überdurchschnittlicher **Anstrengungen zur Steigerung der Standortattraktivität**.
- **Kompensation lokaler Strukturbrüche** z.B. infolge von Konversion, Betriebs-schließungen und Industriebrache mit dem Ziel, neue Betriebe an diesen Standorten anzusiedeln und damit neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Um die Wirtschaftskraft zu stärken und Beschäftigung zu sichern, ist es auch notwendig,

- die Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein zu verbessern,
- Engpässe bei Fachkräften zu vermeiden,
- die schleswig-holsteinischen Unternehmen bei Investitionen und Innovationen zu unterstützen und
- eine sichere und günstige Energieversorgung zu gewährleisten.

Auf diese Handlungsfelder wird in den Kapiteln 3 bis 6 vertieft eingegangen.

2.2 Maßnahmen: Was soll konkret erreicht werden? Was wird künftig gemacht?

- **Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur**

- **Förderschwerpunkte *Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung im Zukunftsprogramm Wirtschaft***: Ziel ist die Verbesserung der Standort- und Ansiedlungsbedingungen für Unternehmen. Für diesen Schwerpunkt stehen 39 Millionen Euro EFRE-Mittel bis 2013 zur Verfügung. Hinzu kommen noch GRW- und Landesmittel.

Konkret gefördert werden zum Beispiel:

- **Gewerbegebiete**: Im Jahr 2008 sind Gewerbegebiete mit zusammen 2,1 Millionen Euro gefördert worden, die bis Ende 2009 erschlossen sind.
- **Multifunktionale Einrichtungen**: Der Ausbau der Messehalle Husum zum Kongress- und Veranstaltungszentrum wird mit insgesamt 12 Millionen Euro unterstützt. Bis zur nächsten stattfindenden WindEnergy im Herbst 2010 wird das Gebäude fertig gestellt sein.
- **Altlastensanierung und Flächenrecycling** insbesondere bei Konversionsliegenschaften.
- **Nachhaltige Stadtentwicklung** auf der Basis von integrierten Stadtentwicklungskonzepten.
- **Informations- und Kommunikationstechnologien**: Das Projekt Digicult Museen Schleswig-Holstein wird bis 2009 mit fast 390.000 Euro gefördert.
- **Hafeninfrastruktur und Flughäfen**: Der Hafenausbau in Osterrönfeld wird mit Fördermitteln in Höhe von 15 Millionen Euro unterstützt. Der Planfeststellungsbeschluss liegt seit Mitte Dezember 2008 vor. Baubeginn ist für März 2009, die Fertigstellung für 2010 vorgesehen.
- **Küstenschutzprojekte**: Der Küsten- und Hochwasserschutz am Timmen-dorfer Strand wird bis 2013 mit rund 5 Millionen Euro EFRE-Mitteln unterstützt.
- **Touristische Infrastruktur**: Unterstützung der Errichtung, Erweiterung und Attraktivitätssteigerung öffentlicher touristischer Infrastruktureinrichtungen zur Stärkung der schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft durch moderne, markt- und kundenorientierte Infrastruktureinrichtungen.
- **Regionalmanagements**: Die Entwicklung der Regionen und ihrer speziellen wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale werden durch die Förderung von Regionalmanagements unterstützt. Beispiele hierfür sind die Projekte

„MedComm - Regionalmanagement Gesundheit Südholstein“, „logRegionet (Regionalmanagement Logistik für die Region Lübeck)“ und „Regionalmanagement Windcomm2 der Netzwerkagentur Wind“. Auch die Konversionsprozesse werden in den besonders stark von Standortschließungen oder -verkleinerungen der Bundeswehr betroffenen Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Steinburg über die Wirtschaftsförderungsgesellschaften durch Konversions-Regionalmanagements bis mindestens zum Jahr 2011 mit rd. 780.000 Euro gefördert.

Bis Ende 2013 können weitere Projektanträge gestellt werden.

- **Breitbandförderung:** Die Landesregierung hat im Sommer 2008 ein neues Breitbandförderprogramm mit einem Volumen von 3 Millionen Euro gestartet. Etwa 20 Amtsverwaltungen und Regionen lassen im ersten Schritt Breitbandkonzepte erstellen, im nächsten Jahr ist mit einer konkreten Verbesserung der Breitbandversorgung in vielen Gemeinden zu rechnen.

Weitere Maßnahmen:

- **Information und Beratung der Kommunen** u.a. über Breitbandportal und Breitbandkompetenzzentrum im Laufe des Jahres 2009.
- Erstellung des **Masterplan Breitband** zur Weiterentwicklung der Breitbandstrategie bis Mitte 2009, danach Umsetzung.
- **Kooperation mit den Breitband- und Glasfasernetzbetreibern** (u.a. Kooperationsvereinbarungen mit Anbietern Anfang 2009, runder Tisch, Glasfaseratlas bis Mitte 2009).
- **Ausbau von Leerrohrnetzen** (Mitverlegung bei Infrastrukturmaßnahmen).
- **Prüfung einer Infrastrukturgesellschaft** zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur vorrangig als open-access-Modell bis Mitte 2009.

Mindestens 300 Gemeinden in Schleswig-Holstein sind noch nicht oder nicht ausreichend mit Breitband versorgt. Bis Ende 2010 soll in Schleswig-Holstein eine flächendeckende Breitband-Grundversorgung mit mindestens 1 Mbit/s im Download erreicht werden. Parallel wird das langfristige Ziel verfolgt, den Ausbau des Glasfasernetzes und anderer Breitbandtechnologien mit deutlich höheren Bandbreiten (100 Mbit/s und mehr) voranzutreiben.

- **Stabilisierung und Ausbau der industriellen Basis**

- **Unterstützung der schleswig-holsteinischen Unternehmen bei Investitionen:** Bei der Neugründung, der Erweiterung oder Modernisierung werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen über das Zukunftsprogramm Wirtschaft mit direkten Zuschüssen unterstützt. Die Förderung beschleunigt zudem die Anwendung von neuen Produkten und Prozessen im betrieblichen Produktionsprozess. Im Sinne einer intelligenten, innovativen Bestandspflege wird so das Gewicht auch des produzierenden Sektors erhalten und gestärkt.

Bis 2013 sind insgesamt 185 Millionen Euro für die betriebliche Investitionsförderung vorgesehen, d.h. fast 27 Millionen Euro im Jahr. Es ist davon aus-

zugehen, dass jeder für die Förderung eingesetzte Euro rund 7 Euro an Investitionen auslöst. Insgesamt wird damit ein Investitionsvolumen von 1,3 Milliarden Euro bewegt. Die Abwicklung der betrieblichen Investitionsförderung erfolgt durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein.

- **Unternehmensansiedlung** ist Aufgabe der Wirtschafts- und Technologieförderung GmbH (WTSH), die als „one-stop-agency“ für ansiedlungsinteressierte Unternehmen die erforderlichen Kontakte vor Ort sowohl zu regionalen Wirtschaftsförderern und Kommunen aber auch zu den landesnahen Finanzierungsinstituten (Investitionsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein) vermittelt. Laufendes Ziel der WTSH ist es, jährlich rund 30 Unternehmen mit etwa 600 Arbeitsplätzen anzusiedeln. Bezieht man auch die Aktivitäten der oben genannten übrigen Partnern mit ein, konnten im Schnitt der letzten drei Jahre jährlich 175 Unternehmen angesiedelt und rund 2.700 Arbeitsplätze geschaffen werden.
- **Stärkere Einbindung der KMU in den Welthandel**
 - Das **Außenwirtschaftsförderungsprogramm des Landes** führt kleine und mittlere Unternehmen an interessante Auslandsmärkte heran und unterstützt ihre Exportaktivitäten durch Außenwirtschaftsberatungen, Messeteilnahmen sowie die Beteiligung an Firmengemeinschaftsbüros im Ausland.

Das Außenwirtschaftsförderungsprogramm erzielt mit relativ geringen Beträgen eine große Wirkung. 2009 stehen 350.000 Euro für etwa 110 Förderungen zur Verfügung.

Die Außenwirtschaftsförderung konzentriert sich auf nachfragegerecht ausgewählte Zielländer: Höchste Präferenz haben die Länder China, Indien, Russland und Brasilien. In diesen Ländern wird eine dauerhafte Vor-Ort-Betreuung in Form von Firmengemeinschaftsbüros bzw. **Schleswig-Holstein Business Center** (SHBC) aus- und aufgebaut. Die SHBC in Hangzhou (China), Neu Delhi (Indien), Kuala Lumpur (Malaysia) und Moskau (Russland) betreuen zurzeit etwa 60 Mitgliedsfirmen. Das SHBC in Sao Paulo (Brasilien) eröffnet 2009.

Unter der Leitung der WTSH sollen 2009 bis zu drei Delegationsreisen realisiert und für die genannten Länder elf Außenwirtschaftsveranstaltungen mit 480 Teilnehmern veranstaltet werden. Zudem wird erwartet, dass etwa 180 Unternehmensberatungen durchgeführt werden.
 - Die **Außenwirtschaftsberatung im Handwerk** informiert schleswig-holsteinische Handwerksfirmen über Exportchancen – vorwiegend in die Länder Dänemark, Norwegen und Schweden – und berät in Fragen der Markterschließung. Das Projekt wird im Auftrag der Handwerkskammern Flensburg und Lübeck unter Einbindung der WTSH durchgeführt und vom Land aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft unterstützt. Diese Außenwirtschaftsberatung für Handwerksbetriebe ist kostenfrei.

Um das Unterstützungsangebot speziell in Bezug auf den norwegischen Markt zu vertiefen, ist die Errichtung eines handwerksbezogenen Schleswig-Holstein Business Center in Kooperation mit der Deutsch-Norwegischen Handelskammer in Oslo eingerichtet worden.

- Zum außenwirtschaftlichen Unterstützungsangebot zählen auch die von der WSTH organisierten **Gemeinschaftsstände auf wichtigen In- und Auslandsmessen**: Ziel ist es, 2009 insgesamt acht Messen mit 130 teilnehmenden Unternehmen zu organisieren. Als norddeutsche Zusammenarbeit mit Hamburg sind gemeinsame Auftritte auf der CeBIT in Hannover, der Arab Health in Dubai sowie der MEDICA in Düsseldorf geplant.
- Im Frühjahr 2008 ist das Projekt **Enterprise Europe Network EEN Hamburg / Schleswig-Holstein** im Verbund von WTSH, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Innovationsstiftung Hamburg sowie TuTech Innovation GmbH Hamburg gestartet. In diesem Nachfolgeprojekt des Innovation Relay Centre übernimmt die WTSH die Aufgabe der Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Vermarktung und Vermittlung von innovativen Technologien, Produkten und Dienstleistungen aus Schleswig-Holstein insbesondere im europäischen Binnenmarkt.

Im Jahr 2009 werden durch das EEN acht Informationsveranstaltungen mit 220 Teilnehmern, 175 Beratungen von Unternehmen und vier internationale Kooperationsbörsen mit 32 teilnehmenden Firmen durchgeführt.

Seitens des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr sind für das EEN im Jahr 2009 gut 190.000 Euro vorgesehen. Die EU stellt von April 2008 bis Juni 2009 und von Juli 2009 bis Dezember 2010 zusätzlich jeweils fast 300.000 Euro zur Verfügung.

- **Zugang zu Kapital für Unternehmen in Schleswig-Holstein**

Ein hinreichender Zugang zu den Kapitalmärkten ist insbesondere für die vorwiegend mittelständisch strukturierten Unternehmen in Schleswig-Holstein unerlässliche Voraussetzung für ein erfolgreiches wirtschaftliches Handeln. Auch wenn hier in erster Linie die Kreditwirtschaft gefordert ist, ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung nachzukommen, werden das Land und seine Förderinstitute



Investitionsbank Schleswig-Holstein



Mittelständische Beteiligungsgesellschaft



Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein

mit den bewährten Finanzierungsinstrumenten aus Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften – wie schon erfolgreich auch in der Vergangenheit – den mittelständischen Unternehmen weiter tatkräftig zur Seite stehen und damit auch die Kreditwirtschaft unterstützen. Diesen Instrumenten kommt in Ergänzung zu den von der Bundesregierung mit den Konjunkturprogrammen aufgelegten Finanzierungs-

instrumenten insbesondere in der eingetretenen Finanz- und Wirtschaftskrise eine besondere Bedeutung bei.

Durch die in Schleswig-Holstein bestehende Vernetzung der Förderinstitute räumlich, fachlich und auch personell sowie die schlanken Strukturen können für die jeweiligen individuellen Belange der KMU passgenaue Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Hierzu dienen auch die in der jüngsten Vergangenheit neu erarbeiteten bzw. modifizierten Finanzierungsprodukte.

- Ziel des **Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein** ist die Bereitstellung von Beteiligungskapital für größere und wachstumsstarke Unternehmen mit Sitz in Schleswig-Holstein oder für in Schleswig-Holstein investierende Unternehmen. Der in öffentlich-privater Partnerschaft 2008 gestartete Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein umfasst ein Fondsvolumen von 30 Millionen Euro.
- Der **EFRE-Risikokapitalfonds II** stellt vor allem kleineren und mittleren Unternehmen erforderliches Eigenkapital für Gründungs- und Wachstumsfinanzierungen bereit und hat ein Volumen von 48 Millionen Euro. Dabei werden über das Zukunftsprogramm Wirtschaft auch EFRE-Mittel eingesetzt.
- **Beteiligungskapitalprogramm für das Handwerk:** Gemeinsam mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft und der Bürgschaftsbank wird Beteiligungskapital auch für kleinere Finanzierungsabschnitte ab 25.000 Euro bereitgestellt. Damit steht seit Anfang 2009 ein besonderes Beteiligungskapitalprogramm erstmals auch für das Handwerk zur Verfügung. Verfahrens- und Entscheidungswege sind stark vereinfacht und verschlankt, um den Unternehmen das benötigte Kapital schnell und unbürokratisch zukommen zu lassen. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft geht von einem jährlichen Beteiligungsvolumen von 1 bis 1,5 Millionen Euro aus.
- Gründer und kleinere Unternehmen mit geringerem Finanzbedarf haben seit jeher einen erschwerten Zugang zum Finanzmarkt. Die speziell hierfür eingerichteten Finanzierungsinstrumente der Investitionsbank **Starthilfe Schleswig-Holstein** und **IB.KMUDirekt**, mit denen die Investitionsbank befristet die Hausbankfunktion übernehmen kann, werden weiter fortgeführt. Bei veränderten Finanzmarktverhältnissen wird die Investitionsbank mit Unterstützung des Landes zukünftig in die Lage versetzt, auch größere Finanzierungsabschnitte zugunsten bestehender Unternehmen darzustellen, soweit sich die Hausbanken dazu nicht in der Lage sehen.
- Land und Förderinstitute stellen sich den verschärften Herausforderungen im Interesse der heimischen Wirtschaft und passen ihr Instrumentarium bedarfsgerecht an. Dies geschieht unter Berücksichtigung und in **Ergänzung der von der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bereitgestellten Mittel**, um die besonderen Bedürfnisse der Unternehmen in Schleswig-Holstein abzudecken. Das KfW-Sonderprogramm 2009 hat ein Volumen von 15 Milliarden Euro. Im Rahmen des „Pakt für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ hat die Bundesregierung zur Sicherung von im Rahmen der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffenen Unternehmen auf insgesamt 100 Milliarden Euro aufgestockt, davon weitere 25 Milliarden Euro für eine erweitertes KfW Sonderprogramm auch für größere Unternehmen und Projektfinanzierungen.

- **Stärkere Vernetzung der KMU in Schleswig-Holstein untereinander, mit großen, international agierenden Unternehmen und wichtigen Forschungseinrichtungen**

- Durch **Clustermanagements** kann die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zielgerichtet unterstützt werden. Clustermanagements werden seit 2005 von der Landesregierung in Anlehnung an die nationalen Fördermöglichkeiten unterstützt.

Clusterstrukturen finden sich in Schleswig-Holstein gegenwärtig in folgenden Bereichen: Life Sciences, Mikro- und Nanotechnologie, Maritime Wirtschaft, Logistik, Erneuerbare Energien, IT und Medien, Ernährungswirtschaft, Chemie.

Über das Zukunftsprogramm Wirtschaft können in einer ersten dreijährigen Förderphase bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden – maximal 500.000 Euro. In einer zweiten dreijährigen Förderphase liegt die Förderquote bei bis zu 60 %.

Drei Clustermanagements in Schleswig-Holstein befinden sich seit 2009 in der zweiten dreijährigen Förderphase, zwei weitere in der ersten dreijährigen Förderphase. Darüber hinaus sind in mindestens zwei Clustern im Jahr 2009 Entscheidungen über die Förderung von Clustermanagements zu erwarten.

- **Evaluierung geförderter Clustermanagements:** Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr hat die ersten drei geförderten Clustermanagements – food regio, Maritime Wirtschaft und IuK und Medien – im Jahr 2008 evaluieren lassen. Die Ergebnisse der Evaluierung belegen den Nutzen, den die jeweiligen Clustermanagements für die Unternehmen entwickeln. Zugleich identifiziert die Evaluierung aber auch Nachsteuerungsbedarf. Die Konsequenzen der Evaluierung werden gemeinsam mit den Clustermanagements erörtert. Die Umsetzung schließt sich spätestens ab dem 2. Halbjahr 2009 an.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Evaluierung wird eine engere Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft in der Clusterpolitik angestrebt.

- **Unterstützung der spezifischen touristischen Potenziale und Abbau der Qualitätsdefizite im Tourismus**

Ziel der Landesregierung ist es, Schleswig-Holstein zu einem attraktiven Urlaubsland mit Qualitätstourismus für ökonomisch relevante Zielgruppen zu entwickeln. Dazu wurde eine Neuausrichtung des Tourismus hin zum Zielgruppenmarketing eingeleitet. Im Rahmen dieser Tourismuskonzeption wurden verschiedene Leitprojekte definiert. Hervorzuheben sind:

- Das Leitprojekt **Gastronomiemanagement** in der Verantwortung des DEHOGA zielt auf die Aufwertung und zielgruppengerechte Anpassung des schleswig-holsteinischen Gastronomieangebotes. Der Gastronomiemanager hat die Aufgabe, die Betriebe auf dem Weg zu mehr Qualität zu beraten, um eine

Verbesserung der individuellen Angebots- und Servicequalität und eine bessere Vermarktung zu erreichen sowie ein Gastronomienetzwerk Schleswig-Holstein zu schaffen. Die Anschubfinanzierung des Landes beläuft sich auf fast 58.000 Euro von April 2007 bis Dezember 2009. Es ist vorgesehen, dass das Projekt möglichst über das Jahr 2009 hinaus weitergeführt wird.

- Die Leitprojekte **Design-Kontor** unter Federführung der IHK Schleswig-Holstein und **Ansiedlungsmanagement** unter Federführung der WTSH zielen auf die Sensibilisierung und Motivation der Vermieter, ihre Unterkünfte für die Zielgruppen bedarfsgerecht zu modernisieren und auf eine an den Nachhaltigkeitszielen orientierte Vermarktung von siedlungsstrukturell und städtebaulich geeigneten, attraktiven Grundstücken für potentielle Investoren und Betreiber hochpreisiger Hotelanlagen. Durchgeführt werden Informationsveranstaltungen wie der Tag der offenen Hotels bzw. der offenen Ferienwohnung und individuelle Beratung durch Architekten.

Das Leitprojekt Ansiedlungsmanagement ist in den Jahren 2007 bis 2009 mit 286.000 Euro unterstützt worden. Für das Design-Kontor erfolgte 2007 bis 2009 eine Anschubfinanzierung in Höhe von gut 61.000 Euro. Als Daueraufgabe wird das Thema künftig durch Einbindung in andere Leitprojekte, wie z.B. das Qualitäts- und Qualifizierungssystem für den Schleswig-Holstein-Tourismus, wahrgenommen.

- Das Leitprojekt **Landesweites strategisches Marketingkonzept** in Verantwortung der TASH umfasst Zielgruppenanalysen und Imagewerbungen für die drei Zielgruppen „Familien mit kleinen Kindern und relativ hohem Einkommen“, „Best Ager“ und „Anspruchsvolle Genießer“.

Seit Februar 2008 werden qualitativ hochwertige Angebote für die Zielgruppe Familien mit kleinen Kindern aktiv vermarktet. Im September 2008 begann der Auftakt für die Imagewerbung der anspruchsvollen Genießer. Im März 2009 sind die Konzepte für alle drei Zielgruppen auf den Weg gebracht. Um die Zielgruppenansprache mit modernen Medien sicherzustellen wurde das Internetportal neu aufgesetzt.

Das Projekt wird mit Fördermitteln des Landes in Höhe von ca. 3,9 Millionen Euro unterstützt.

- Die **Optimierung der lokalen Strukturen** trägt entscheidend dazu bei, den Tourismus in Schleswig-Holstein wettbewerbsfähig zu gestalten. Ziel ist es, die Tourismusorte in interkommunalen Kooperationen – den Lokalen Tourismus Organisationen – so zu bündeln, dass die dafür erforderlichen Ressourcen und Strukturen dem Markt gerecht werden. In einem mehrstufigen Prozess sollen sich in wenigen Jahren möglichst viele Lokale Tourismus Organisationen zu Marketingkooperationen, umfassenden Tourismuskoperationen mit Abstimmung der kommunalen touristischen Infrastruktur und schließlich gemeinsamen Organisationsstrukturen zusammenfinden.

Die Anschubfinanzierung von Oktober 2007 bis Januar 2009 beläuft sich auf nahezu 174.000 Euro.

- Zu einer attraktiven **kommunalen touristischen Infrastruktur** zählt vor allem eine ansprechende Ortsbildgestaltung und eine Infrastruktur, die den maritimen Charakter des Landes unterstreicht. Den Stränden, Seebrücken, Promenaden, Häfen und Marinas kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Der Ergebnisbericht des Leitprojektes „Optimierung der touristischen Infrastruktur“, der am 10. Dezember 2008 vorgelegt wurde, weist 15 Schlüsselprojekte und 100 Einzelmaßnahmen aus, bei denen eine Optimierung notwendig erscheint. Im ersten Quartal 2009 wurde hierzu ein Leitfaden "Optimierung der touristischen Infrastruktur" für die Kommunen veröffentlicht. Für das Leitprojekt wurden von April 2007 bis März 2009 gut 204.000 Euro eingesetzt.

- Die Qualifizierung der in der Tourismusbranche tätigen Kräfte bildet die Grundlage für den Qualitätstourismus. Das Leitprojekt **Q & Q – das Qualitäts- und Qualifizierungssystem für den Schleswig-Holstein-Tourismus** startete im Frühjahr 2007 mit dem Zertifizierungsprogramm „ServiceQualität Schleswig-Holstein“. Als neuntes Bundesland hat sich Schleswig-Holstein der inzwischen bundesweiten Initiative „ServiceQualität Deutschland“ angeschlossen. In zahlreichen Veranstaltungen und Seminaren im ganzen Land wird darüber informiert. Inzwischen wurden in Schleswig-Holstein mehr als 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Tourismusbranche zum Qualitätscoach ausgebildet. 73 Betriebe haben das Q-Siegel erhalten und sind zertifiziert.

Darüber hinaus wird die Weiterbildung der in der Tourismusbranche Beschäftigten gefördert durch eine Kooperation mit den Weiterbildungsverbänden, die insbesondere die Information und Beratung für KMU und Beschäftigte anbieten und für die Weiterbildungsteilnahme werben. Im Rahmen eines Weiterbildungsmonitorings speziell für die touristische Branche soll die Schnittstelle zwischen Weiterbildungsangeboten und Nachfrage verbessert werden.

Das Leitprojekt Q & Q wird mit bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 502.500 Euro gefördert.

- **Steigerung der Standortattraktivität**

Das Profil und Image des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Schleswig-Holstein wird durch das Standortmarketing nach innen und nach außen gestärkt. Damit wird das Wirtschaftsklima im Lande nachhaltig verbessert und die Außenwahrnehmung Schleswig-Holstein als Land mit interessanten Investitions- und Beschäftigungsangeboten kommuniziert.

Das Standortmarketing des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr ist eng vernetzt mit der Ansiedlungs- und Standortpolitik der WTSH. Im Rahmen der Konferenz Norddeutschland setzt das Standortmarketing die Profilierung der norddeutschen Technologiecluster um und fördert die Zusammenarbeit mit Hamburg im Wirtschaftsraum Schleswig-Holstein-Hamburg u.a. über gemeinsame Messeauftritte und durch das Marketing-Teilprojekt „Unverwechselbar – Norddeutschland im Wettbewerb der Regionen“ im Rahmen des bundesweiten Modellprojekts der Raumordnung MORO.



- Zu den wichtigsten Instrumenten des Standortmarketing zählt die **Standortkampagne** mit der modifizierbaren Marke „Mehr Wirtschaft ... Mehr Wissenschaft... Mehr Innovationen... / Schleswig-Holstein und die Führung der Marke über Veranstaltungen, Messen, Printprodukte und Werbemittel.



Die Standortkampagne wird medienwirksam über die mit der WTSH gemeinsam herausgegebenen Magazine Wirtschaftsland und Businessland (englischsprachige Ausgabe) gesteuert. Mit anspruchsvollen Inhalten erreichen beide Magazine Entscheider in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie ausgesuchte Wirtschaftspartner in Deutschland und mit dem englischsprachigen Magazin auch im europäischen Ausland.

Mit ca. 10.000 Abonnenten, einer Auflage von 35.000 Exemplaren und dem Vertrieb in ca. 700 zielgruppenrelevanten Auslagestellen in Schleswig-Holstein und Hamburg ist das fünfmal jährlich erscheinende Magazin Wirtschaftsland die redaktionelle Visitenkarte Schleswig-Holsteins, um die führenden Köpfe in Schleswig-Holstein und darüber hinaus zu erreichen. Das Businessland erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren, hat ca. 1.000 Abonnenten und

wird überwiegend auf den Messenständen der WTSH eingesetzt. 2009 soll die Abonnentenzahl weiter gesteigert werden: 10.500 für das Wirtschaftsland und 1.300 für das Businessland.

Im Jahr 2009 stehen für die Umsetzung der Standortkampagne 450.000 Euro zur Verfügung.

- **Partnerprogramm:** Um die Wirkung bzw. Attraktivität des Magazins Wirtschaftsland zu erhöhen und qualitäts- und auflagenbedingte Mehrkosten abzudecken, ist im Jahr 2008 ein Partnerprogramm zur Einbindung der Wirtschaft realisiert worden. Partner für das Magazin Wirtschaftsland sind 2009 neben Investitionsbank Schleswig-Holstein und AOK Schleswig-Holstein auch E.on Hanse und die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH). Eine Einwerbung weiterer Partner ist vorgesehen.

Eine Medienpartnerschaft besteht mit Mach 3 über die gemeinsame Aktion "Wirtschaft auf Kurs". Wöchentlich präsentieren die Radiosender R.SH, delta radio und Radio Nora eine neue positive Nachricht aus der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

- **Unterstützung von Infrastrukturprojekten und durch die Ansiedlung von Betrieben bei lokalen Strukturbrüchen**

Schleswig-Holstein hat sowohl brachfallende Industrieflächen, frei werdende Bahn- und Postliegenschaften als auch aufgegebenen Bundeswehrstandorte zukunftsgerichtet zu entwickeln. Aktuell stehen 4.250 Hektar militärische Konversionsflächen zum Verkauf. Bei weiteren Stationierungsentscheidungen des Bundesverteidigungsministeriums kommen weitere Flächen hinzu.

Zur Unterstützung der Kommunen mit frei gewordenen Bundeswehrliegenschaften sehen das **Konversionsprogramm** von 2004 und das Zukunftsprogramm Wirtschaft zahlreiche Fördermaßnahmen vor. Bisher sind für die Konversionskommunen aus dem Regionalprogramm 2000 und dem Zukunftsprogramm Wirtschaft 255 Millionen Euro Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen bereitgestellt worden. Für die betriebliche Förderung in Konversionskommunen waren es 56 Millionen Euro.

- In den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Steinburg werden **Regionalmanagements** mit dem Schwerpunkt Konversion bei einer Förderquote von 70 % gefördert. Ziel ist vor allem die aktive Inwertsetzung von Liegenschaften oder Immobilien an den Konversionsstandorten.

Während die Regionalmanagements in Schleswig-Flensburg und Steinburg im Jahr 2008 um jeweils drei Jahre bis 2011 verlängert wurden, ist das Regionalmanagement Nordfriesland 2008 mit einer Laufzeit bis 2011 neu eingerichtet worden.

Insgesamt stehen aus EFRE, GRW und Landesmitteln rund 780.000 Euro zur Verfügung. Ziel ist, bis spätestens 2011 in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Steinburg sämtliche Konversionsliegenschaften in eine nachhaltige zivile Nutzung überführt zu haben. Für den Kreis Nordfriesland wird dies ebenfalls angestrebt.

- Das **Konversionsbüro** im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr unterstützt gezielt Schlüsselprojekte der Konversion, so z.B. das touristische Großprojekt Port Olpenitz am ehemaligen Marinestützpunkt in Kappeln-Olpenitz mit einem Investitionsvolumen von über 500 Millionen Euro. Bis 2012 sollen in Olpenitz und Umgebung rund 1.000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Für eine bessere Erreichbarkeit wird auch der Verkehrsfluss in Eckernförde optimiert und bei Bedarf die Verkehrsanbindung zwischen Kappeln und Eckernförde ausgebaut.

- **Fortschreibung des Konversionsprogramms** im Jahr 2009 u.a. mit folgenden Inhalten und Zielsetzungen:
 - Verankerung von Fördermaßnahmen für die Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien an Konversionsstandorten: Die Konversionsliegenschaften bergen bei der zivilen Nachnutzung große Potenziale für die Errichtung von Anlagen für erneuerbare Energien. Daher versucht das Konversionsbüro, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Gemeinden und Investoren für die Berücksichtigung dieser Potenziale bei der zivilen Nachnutzung zu gewinnen. Mehrere Konversionsliegenschaften sind mit Nachnutzungskonzepten in diesem Bereich bereits in Planung (u.a. Eggebek, Enge-Sande) und können zusätzliche Anreize - in Form von Fördermitteln - zur Umsetzung ihrer Konzepte erhalten.
 - Entwicklung von Strategien für eine nachhaltige, regionalwirtschaftlich sinnvolle Folgenutzungsplanung für Konversionsflächen an städtebaulich und siedlungsstrukturell geeigneten Standorten mit dem Ziel der Reduzierung der Flächen(neu)inanspruchnahme im Rahmen des Forschungsprojekts der Bundeswehruniversität München (Forschungsbereich des BMBF „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement“ (REFINA): Konversionsflächenmanagement zur nachhaltigen Wiedernutzung freigegebener militärischer Liegenschaften).
 - Beschleunigung der Konversionsprozesse: Prozessoptimierung in Abstimmung mit der Wehrbereichsverwaltung, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kommunen und Landesregierung, Regionalmanagements (oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften), Projektentwicklern und Investoren.

3. Mobilität erhöhen

Eine gut ausgebaute und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur schafft die Voraussetzungen für eine hohe Mobilität, die es Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, reibungslos zueinander zu finden. Sie ist daher einer der wichtigsten Standortfaktoren. Die Verkehrsinfrastruktur in Schleswig-Holstein weiter zu verbessern, ist ein zentrales strategisches Ziel der Wirtschafts- und Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein.

Standortbestimmung

Die **verkehrsgeographische Lage** des Landes ist bisher dadurch charakterisiert, dass die Hauptverkehrsströme größtenteils in Nord-Süd-Richtung verlaufen:

- Bei den Straßen hauptsächlich über die Bundesautobahnen A7, A 1, A 21/B 404 und A 23/B 5.
- Bahnseitig über die Strecken von Hamburg Richtung Flensburg („Jütlandlinie“) und Kiel, nach Lübeck, in Richtung Fehmarn („Vogelfluglinie“) sowie nach Westerland („Marschbahn“).
- Im Vergleich mit anderen Regionen besitzt der nordwestliche Landesteil eine sehr periphere Lage.
- Die Nachbarschaft Schleswig-Holstein zur Hansestadt Hamburg mit seinem wachsenden Hafen wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Landes aus. Der südliche Teil Schleswig-Holsteins und die Freie und Hansestadt Hamburg bilden bereits eine wirtschaftlich starke Metropolregion. Daraus resultieren zugleich hohe Pendler- und Güterströme.

Die weitere Entwicklung in Schleswig-Holstein wird vor allem durch folgende **Entwicklungstrends** geprägt:

- Durch die Erweiterung der EU um die osteuropäischen Staaten wachsen die Verkehrsströme immer stärker in Ost-West-Richtung.
- Gleichzeitig steigt die Bedeutung des Seeverkehrs im Ostseeraum. Daraus resultieren Umschlagszuwächse und Wachstumspotenziale, insbesondere in den Häfen von Kiel, Lübeck und Puttgarden. Im Hafen Brunsbüttel sind bei der Realisierung der von der Energiewirtschaft geplanten Ansiedlungen von Kohlekraftwerken ebenfalls erhebliche Umschlagszuwächse zu erwarten. Zwar sind derzeit Auswirkungen der internationalen Finanzkrise auch im Bereich der Seeschifffahrt und Hafenwirtschaft spürbar, allerdings ist davon auszugehen, dass langfristig der Bereich als Folge der weitergehenden weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, des Bedarfes an Energieträgern etc. überproportional wachsen wird.
- Diese Faktoren führen zu einer zunehmenden Funktion Schleswig-Holsteins als Verkehrsdrehscheibe zwischen Skandinavien, den übrigen Ostseeanrainern und Kontinentaleuropa. Damit verbunden ist ein hoher Anteil von Transitverkehren.

- Wie im Bundestrend nehmen auch in Schleswig-Holstein die Verkehrsmengen weiterhin zu. Allein im Güterverkehr wird bundesweit bis zum Jahr 2025 eine Zunahme um rund 70 % prognostiziert.

Herausforderungen

- Standortnachteil für Schleswig-Holstein, aber auch für die skandinavischen Nachbarstaaten, ist die relativ große Entfernung zu den mitteleuropäischen Wirtschaftszentren. Allein schon deshalb hat der Ausbau der Verkehrswege in Richtung Zentraleuropa eine besonders hohe Bedeutung.
- Angesichts der prognostizierten Zunahmen wird die heute vorhandene Infrastruktur das Verkehrsaufkommen – im Güterverkehr sowie durch Berufspendler – nicht mehr aufnehmen können.
- Der Ballungsraum Hamburg hat sich zum Nadelöhr für die Bewältigung des Straßenverkehrs zwischen Schleswig-Holstein und den südlichen Bundesländern entwickelt. Dies wirkt sich auf die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins nachhaltig negativ aus.

3.1 Handlungserfordernisse: Was muss passieren?

Der bedarfsgerechte Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist für die wirtschaftliche Entwicklung und die Mobilität der Bevölkerung unumgänglich. Die Ausbauerfordernisse liegen vor allem

- in einer leistungsstarken Ost-West-Magistrale mit einer zusätzlichen Elbquerung westlich von Hamburg (westliche Verlängerung der A 20)
- in den Nord-Süd-Verbindungen für Straße und Schiene (Jütland- und Vogelfluglinie einschließlich fester Fehmarnbeltquerung)
- bei den Verkehrswegen in der verkehrlich stark beanspruchten Metropolregion Hamburg, besonders an den Schienenachsen zwischen Hamburg und Elms-horn, Kaltenkirchen, Bad Oldesloe und Büchen („Achsenkonzept“),
- bei den Wasserstraßen, insbesondere dem Nord-Ostsee-Kanal sowie den über-regionalen Häfen in Kiel, Lübeck und Brunsbüttel.
- Besonderes Augenmerk ist auf den westlichen Landesteil zu richten, der vor allem im Norden im Vergleich mit anderen Regionen eine sehr periphere Lage besitzt. Die Wirtschaftskraft ist hier relativ unterentwickelt und von einer Vielzahl aufgegebenen Bundeswehrstandorte mit unzureichender Verkehrsanbindung geprägt. Daher sollte diese Region - neben anderen Maßnahmen - auch durch bessere Verkehrsanbindungen gestärkt werden.
- Weitere Verbesserung der Attraktivität und Effizienz des öffentlichen Personen- nahverkehrs (Bahn und Bus).

3.2 Maßnahmen: Was soll konkret erreicht werden? Was wird künftig gemacht?

- **Ausbau einer leistungsstarken Ost-West-Magistrale: Bau der A 20 als Nord-West-Umfahrung Hamburgs mit Elbquerung bei Glückstadt**

Die A 20 ist mit einem Investitionsvolumen von rund 1,1 Milliarde Euro das größte Straßenbauprojekt in Schleswig-Holstein. Es setzt die bereits fertig gestellte Ost-seeautobahn von der A 1 bei Lübeck in westliche Richtung fort.

Die ersten Streckenabschnitte zwischen der A 1 bei Lübeck und Weede befinden sich derzeit im Bau. Für die weiteren Abschnitte werden die Planfeststellungsverfahren im Wesentlichen bis spätestens 2010 angestrebt. Bis 2017 soll die feste Elbquerung und damit die A 20 auf gesamter Länge von den Verkehrsteilnehmern nutzbar sein. Im Rahmen der vom Bund vorgesehenen Konjunkturprogramme wird es in einzelnen Abschnitten der A 20 zu einer beschleunigten Realisierung kommen.

- **Ausbau der Nord-Süd-Verbindungen für Straße und Schiene**

- **Feste Fehmarnbeltquerung: Mit diesem Projekt werden Skandinavien und Kontinentaleuropa auf dem kürzesten Wege – der Vogelfluglinie – miteinander verbunden. Dadurch ergeben sich erhebliche Zeitvorteile.**

Das rund 5,6 Milliarden teure Querungsbauwerk wird als kombinierte Schienen- und Straßenverbindung mit einer doppelgleisigen elektrifizierten Eisenbahnstrecke und einer vierstreifigen Autobahn von einer dänischen Projektgesellschaft errichtet. Die Investition wird über Maut-Einnahmen refinanziert und ausschließlich von Dänemark im Rahmen eines Staatsgarantiemodells abgesichert. Deutschland ist verantwortlich für den Ausbau und die Finanzierung der Straßen- und Schienenhinterlandanbindung auf deutscher Seite. Vereinbart ist der vierstreifige Ausbau der B 207 als Fortführung der A 1 sowie die Elektrifizierung und der zweigleisige Ausbau der Schienenstrecke zwischen Lübeck und Puttgarden.

Am 3. September 2008 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark der Staatsvertrag für den Bau der festen Fehmarnbeltquerung unterzeichnet. Das dänische Parlament hat Ende März 2009 zugestimmt, vom deutschen Bundestag wird dies bis Mitte 2009 erwartet. Der Bau der festen Querung einschließlich ihrer Hinterlandanbindungen soll bis zum Jahr 2018 erfolgen.

Die feste Fehmarnbeltquerung eröffnet Schleswig-Holstein erhebliche Entwicklungspotenziale: Im Rahmen eines Regionalen Entwicklungskonzeptes werden bis 2010 die langfristigen Ansiedlungschancen und die daraus folgenden Handlungserfordernisse auf der Achse Hamburg-Fehmarn untersucht.

Um diese Entwicklungspotenziale auch für die Mitte und den Norden Schleswig-Holsteins zu nutzen, wird es notwendig sein, die Möglichkeit zu schaffen, Verkehre von der festen Fehmarnbeltquerung leichter in diese Räume fließen zu lassen. Hierfür wird der Ausbau der B 202 und der B 203 angestrebt und geprüft, welche Maßnahmen (z.B. Ortsumgehungen, Kreuzungsfreiheit) erforderlich sind.

- **Ausbau der B 404 zur A 21:** Um neben der A 7 eine zweite leistungsstarke Nord-Süd-Achse zu erhalten, wird die B 404 für den weiträumigen Verkehr zur A 21 ausgebaut. Für die 5 Bauabschnitte zwischen Stolpe und Kiel werden rund 133 Millionen Euro veranschlagt.

Für die Streckenbereiche zwischen Kiel und Stolpe, die im Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgewiesen sind, laufen derzeit die Planungen. Im Bau ist der Abschnitt zwischen Wellseedamm bis Neumeimersdorf seit September 2007. Die Fertigstellung ist für Herbst 2009 vorgesehen. Der Abschnitt schließt an den fertig gestellten Ausbau des Knotenpunktes Wellseedamm an.

Die B 404 ist zwischen Stolpe und dem Anschluss an die A 1 bereits durchgängig zur A 21 ausgebaut.

Zwischen der A 1 und der A 24 ist der Ausbau der B 404 zur A 21 erst nach 2015 vorgesehen, da der aktuelle Bundesverkehrswegeplan (BVWP) das Projekt dem weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag zuordnet.

Südlich der A 24 ist der Neubau der A 21 im weiteren Bedarf des BVWP vorgesehen. Im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist eine Weiterführung der A 21 von der A 24 bis zur A 250 in Niedersachsen mit einer östlich von Hamburg gelegenen Elbquerung im weiteren Bedarf enthalten. Die Landesregierung wird sich bei der Aktualisierung des BVWP dafür einsetzen, dass das gesamte Projekt in den Vordringlichen Bedarf eingestellt wird, damit die Planung einschließlich des länderübergreifenden Abschnittes aufgenommen werden kann.

- **Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke zwischen Hamburg, Lübeck und Travemünde**

Mit diesem Vorhaben (Investitionskosten von rund 165 Millionen Euro) werden die Häfen von Hamburg und Lübeck besser miteinander vernetzt.

Die Elektrifizierung konnte im Dezember 2008 abgeschlossen werden. Die Beseitigung des Schienenengpasses für den Schienengüterverkehr zu den Lübecker Häfen zwischen Schwartau Waldhalle und Lübeck-Kücknitz durch zweigleisigen Ausbau befindet sich in der Umsetzung und wird Ende 2009 abgeschlossen.

- Mit dem **Ausbau der Schienenstrecke Kiel – Lübeck** wird eine deutliche Fahrzeitverkürzung um rund ein Viertel zwischen den beiden größten Städten des Landes angestrebt. Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt rund 90 Millionen Euro, davon rund 30 Millionen Euro für den ersten Bauabschnitt Kiel – Plön und rund 60 Millionen Euro für den zweiten Bauabschnitt Plön - Lübeck.

Die Strecke Kiel – Lübeck wird in zwei Baustufen ertüchtigt. 2009 wird mit dem Ausbau des ersten Abschnitts Kiel – Plön begonnen, der Anfang 2010 in Betrieb gehen kann. Der zweite Abschnitt Plön – Bad Schwartau wird sich voraussichtlich ab 2013 anschließen.

- Grundinstandsetzung und Verstärkung der **Eisenbahnhochbrücke über dem Nord-Ostsee-Kanal** in Rendsburg. Die laufenden Arbeiten werden fortgesetzt und 2013 abgeschlossen.
- **Ausbau der Verkehrswege in der verkehrlich stark beanspruchten Metropolregion Hamburg**
 - **Ausbau der A 7:** Zur Bewältigung der künftigen Verkehrsmengen ist eine Erweiterung der „Nord-Süd-Lebensader“ A 7 auf sechs Fahrstreifen in Schleswig-Holstein sowie auf 6 bzw. 8 Fahrstreifen in Hamburg geplant. Für den 61 Kilometer langen Abschnitt zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Anschlussstelle Schnelsen-Nord wird ein privatwirtschaftliches Betreibermodell - das so genannte A-Modell - angestrebt, bei dem Ausbau, Erhaltung und Betrieb durch einen privaten Betreiber erfolgt, der zur Refinanzierung das Gebührenaufkommen aus der streckenbezogenen Maut für schwere LKW erhält. Die durch die Nutzung der PKW und leichten LKW verursachten Kosten werden in Form einer staatlichen Anschubfinanzierung erbracht. Nach Ablauf einer Konzessionslaufzeit von rund 30 Jahren wird die Autobahn an die öffentliche Hand zurückgegeben.
 Angestrebt wird, bis zum Jahr 2011 für sämtliche Abschnitte Planfeststellungsbeschlüsse zu erreichen, so dass anschließend mit der Konzessionsausschreibung begonnen werden kann.
 - **Ausbau wichtiger Schienenstrecken im Großraum Hamburg:** Im Rahmen des Achsenkonzeptes setzt sich die Landesregierung für den mehrgleisigen Ausbau der Strecken **Hamburg – Ahrensburg** sowie **Pinneberg – Elmshorn** ein. Darin wird eine Modifikation der bisherigen Planungen dahingehend vorgeschlagen, separate S-Bahn-Trassen mit eigenem Gleiskörper zu errichten.
 Die Umsetzung des weiteren Ausbaus ist zunächst planerisch vorzubereiten und soll ab 2015 erfolgen. Ziel ist die Realisierung zeitgleich mit der Inbetriebnahme der festen Fehmarnbeltquerung (Synergieeffekte für den Schienenverkehr auf Jütland- und Vogelfluglinie).
 - **Zweigleisiger Ausbau der AKN-Stammstrecke zwischen Hamburg-Eidelstedt und Kaltenkirchen** einschließlich Erneuerung und Modernisierung mehrerer Bahnhöfe: Ziel ist die Verbesserung von Kapazität und Pünktlichkeit, um insbesondere für Berufspendler eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr in der verkehrlich stark belasteten Metropolregion Hamburg zu schaffen. Für die auf schleswig-holsteinischem Gebiet noch ausstehenden Maßnahmen werden 31 Millionen Euro veranschlagt. Der weitere Ausbau ist bis 2011 geplant.

- **Ausbau der Bundeswasserstraßen, insbesondere des Nord-Ostsee-Kanals sowie der überregionalen Häfen in Kiel, Lübeck und Brunsbüttel und den Flugplätzen**

- **Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals**

- Mit der Vorplanung zur Beseitigung des Engpasses auf der Oststrecke zwischen Königsförde und Kiel-Holtenau wurde begonnen. Die bauliche Umsetzung ist für den Zeitraum von 2009 bis 2015 vorgesehen.
- Die vorbereitenden Arbeiten zum Bau einer neuen großen Schleuse („Expressschleuse“) in Brunsbüttel wurden aufgenommen. Der Baubeginn ist für 2009 und die Fertigstellung für 2013 vorgesehen.
- Sanierung der fast 100 Jahre alten Großen Schleusen in Brunsbüttel.
- Die Vertiefung des gesamten Kanals um einen Meter auf 12 Meter Wassertiefe. Nach derzeitigem Planungsstand ist die Vertiefung im Jahr 2018 fertig gestellt.
- Langfristige Modernisierung der Schleusenanlagen in Kiel-Holtenau sowie Ersatz der mehr als 100 Jahre alten Levensauer Hochbrücke.

Die Kosten für den Ausbau des NOK (ohne die Modernisierung der Schleusenanlagen in Kiel-Holtenau und den Ersatzbau für die Levensauer Hochbrücke) werden auf insgesamt rund 700 Millionen Euro geschätzt.

- **Langfristig Anpassung des Elbe-Lübeck-Kanal an die Ausmaße des Großmotorschiffes**, um eine leistungsfähigere Verbindung der Ostsee an das europäische Binnenschiffahrtsnetz herzustellen und die Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck zu verbessern. Im Investitionsrahmenplan des Bundes (IRP) sind für die Erhöhung der Brücken und die Verlängerung der Schleusen 180 Millionen Euro veranschlagt.

Im Mai 2006 wurde der erste Schleusenneubau in Lauenburg in Betrieb genommen. Seither können bis zu 110 m lange Großmotorschiffe - statt wie bislang nur 80 m lange Europaschiffe - geschleust werden. Die nächste Neubaumaßnahme betrifft die Schleuse Witzeze. Anschließend sind fünf weitere Schleusen auszubauen. Ferner wäre der Kanal auf gesamter Länge zu vertiefen und Ersatzneubauten für die Kanalbrücken mit größerer Durchfahrtshöhe zu errichten.

Bezüglich einer zeitnahen Ertüchtigung des Kanals liegt ein neues Konzept vor. Danach soll die Schleuse Witzeze wie geplant neu gebaut werden, die weiteren Schleusen mit einer hohen Restnutzungsdauer sollen hingegen nur verlängert werden. Mit dieser Maßnahme würde der Kanal deutlich früher und kostengünstiger als bisher geplant an die aktuellen Anforderungen angepasst. Der Bund als Kanaleigentümer prüft das Konzept.

- **Ausbau des Kieler Hafens:** Im Kieler Hafen erfordern die Zuwächse bei Güterumschlag, Passagierverkehr und insbesondere im Kreuzfahrtmarkt den weiteren Ausbau. Ferner plant die Landeshauptstadt Kiel, den Ostuferhafen um die nördlich angrenzenden Flächen des ehemaligen Unternehmens Ortopedia zu erweitern. Hier sollen etwa vier Hektar zusätzliche Hafenfläche entstehen.

Der Schwedenkai wird umgestaltet, um dort sowohl Fähren als auch Kreuzfahrer abfertigen zu können. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 16,2 Millionen Euro.

Beide Ausbauprojekte werden 2009 und 2010 umgesetzt.

- **Ausbau des Lübecker Hafens:** Auch im Lübecker Hafen werden aufgrund der weiterhin steigenden Gütermengen 2009 weitere Ausbauinvestitionen getätigt, insbesondere am Skandinavienkai in Travemünde sowie am Seelandkai in Kücknitz. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 13,7 Millionen Euro.

 - **Ausbau des Hafens Brunsbüttel:** Die in Brunsbüttel in privater Trägerschaft der HGB betriebenen Häfen profitieren besonders von der günstigen Lage an Elbe und Nord-Ostsee-Kanal sowie der Nähe zum Hamburger Hafen. Aktuelle Ansiedlungsvorhaben (u.a. Kraftwerksneubauten) erfordern bis 2013 eine Kapazitätserhöhung des Elbehafens. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 130 Millionen Euro.

 - **Bau des Hafens Osterröfeld:** In Osterröfeld am Nord-Ostsee-Kanal wird eine völlig neue Hafenanlage entstehen. Schwerlastfähig und mit modernster Technik ausgestattet, entsteht für die weitere Entwicklung der Windenergie- und der Logistikbranche eine leistungsfähige Umschlagsanlage im Schnittpunkt der Hauptverkehrswege und in der Nähe attraktiver Gewerbeflächen. Das Investitionsvolumen bis 2010 beläuft sich auf rund 25 Millionen Euro.

 - **Ausbau des Flughafens Lübeck-Blankensee:** Durch die geplante Erweiterung des Flughafens soll weiteres Potenzial im Low-Cost-Bereich erschlossen und somit die Einrichtung zusätzlicher internationaler Linienverbindungen positiv beeinflusst werden. Die Ausbauplanung dient zudem der Verbesserung der Möglichkeiten zur Wartung von Luftfahrzeugen und zur Passagierabfertigung am Flughafen Lübeck-Blankensee sowie der Schaffung weiterer Parkflächen. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen.
- **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im westlichen Landesteil**
 - **Ausbau der A 23 und B 5:** Die A 23 mit Weiterführung als B 5 ist als leistungsfähige überregionale Verbindung die Hapterschließungsachse für die Westküstenregion. Sie wird abschnittsweise – entsprechend ihrer verkehrlichen Belastung – ausgebaut. Das Investitionsvolumen für die weiteren Ausbaubauabschnitte liegt bei über 215 Millionen Euro.
 - Zwischen Itzehoe Süd und Itzehoe Nord wurde im Rahmen des Lückenschlusses (vierstreifiger Ausbau der B 5 zur A 23) mit dem Bau einer neuen Brücke über die Stör begonnen. Nach deren Fertigstellung wird die alte Brücke entfernt und der Straßenbau fertig gestellt.

- Die B 5 wird zwischen Itzehoe und Wilster dreistreifig ausgebaut. Angestrebt wird für den ersten Abschnitt zwischen B5 und der K 36 der Planfeststellungsbeschluss für Ende 2009 und der Baubeginn in 2011.
 - Im Bereich zwischen Tönning und Husum wird derzeit ebenfalls der dreistreifige Ausbau geplant. Für den ersten Abschnitt wird die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für das Jahr 2010 angestrebt.
 - Zwischen Hattstedt und Bredstedt sind mehrere Ortsumgehungen vorgesehen. Das Planfeststellungsverfahren soll im Sommer 2009 eingeleitet werden.
- **Zweigleisiger Ausbau Niebüll – Westerland**, um die Kapazität dieses Streckenabschnittes zu verbessern. Im ersten Bauabschnitt wird bis Frühjahr 2009 der Kreuzungsbahnhof Lehnshallig ausgebaut.
 - **Ausbau des Flughafens Sylt**: Der Flughafen Sylt ist nach Lübeck-Blankensee der meistfrequentierte Flughafen in Schleswig-Holstein. Durch Direktverbindungen nach Berlin, Düsseldorf, Köln/Bonn, München und Stuttgart trägt der Flughafen erheblich zur touristischen Erschließung der Westküste bei. Im Jahr 2008 konnte die Zahl der Fluggäste um 15 % auf 153.000 gesteigert werden. Der in den vergangenen Jahren durchgeführte Ausbau bzw. die Verbesserung des Sicherheitsstandards auf dem Sylter Flughafen werden fortgesetzt.
- **Verbesserung der Attraktivität und Effizienz des öffentlichen Personennahverkehrs (Bahn und Bus)**
 - **Fortschreibung des landesweiten Nahverkehrsplans (LNVP)** für den Zeitraum 2008 bis 2012. Der mittlerweile dritte LNVP verfolgt das Ziel, den Bahn- und Busverkehr trotz der Kürzung der finanziellen Mittel weiter auszubauen und attraktiver zu gestalten. Das Bahnangebot soll vor allem auf den in Zukunft noch nachfragestärkeren Strecken insbesondere nach Hamburg ausgeweitet werden. Für den Busverkehr wird ein landesweites vertaktetes Busgrundliniennetz angestrebt, das den Schienenverkehr sinnvoll ergänzt und an wichtigen Bahnknoten Anschlüsse zur und von der Bahn herstellt. Durch Konzentration der Zuständigkeiten für die Regelung des Busverkehrs bei den Kommunen wird hier die Effizienz weiter erhöht.
 - Für die notwendige **Modernisierung der Bahnhöfe** unterstützt das Land die DB Station & Service AG mit Fördermitteln. Im Zeitraum 2008 bis 2012 ist insbesondere die Modernisierung der mittleren Knotenbahnhöfe vorgesehen. Geplant sind u.a. Bahnprojekte in Flensburg, Niebüll, Heide, Elmshorn, Lübeck-Travemünde Strand, Rendsburg, Itzehoe, Halstenbek, Thesdorf, Pinneberg, Lauenburg und Büchen. Bei diesen Projekten spielt die Herstellung der Barrierefreiheit eine große Rolle. Insgesamt werden ca. 50 Millionen Euro investiert.

- Um den Nahverkehr auch künftig finanzieren zu können und den Fahrgästen dauerhaft eine gute Qualität zu bieten, wird die Effizienz ständig überprüft. Mit diesem Ziel wird auch der **Wettbewerb im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und im Busverkehr** weiter verfolgt.

2009 werden die Verkehrsleistungen auf dem „Netz Nord“ erneut ausgeschrieben. Dieses Netz umfasst die Strecken Kiel - Flensburg, Kiel - Husum, Husum - St. Peter Ording, Kiel - Neumünster, Neumünster - Bad Oldesloe, Neumünster - Heide - Büsum. Die Kreise gehen zunehmend dazu über, auch Busverkehre im Genehmigungswettbewerb auszuschreiben.

4. Wissensbasis ausbauen

Im globalen Standortwettbewerb gewinnt die regionale Wissensbasis zunehmend an Bedeutung. Denn letztlich sind es das Wissen der Menschen und ihre Kreativität, die die Potenziale für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Schleswig-Holstein bestimmen.

Der Ausbau der Wissensbasis umfasst die Bereiche Wissenschaft, berufliche Ausbildung und Weiterbildung einschließlich der Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Schleswig-Holstein.

Standortbestimmung

Stärken:

- Die Ausbildungsbereitschaft der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist hoch.
- Die neun staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins finanziert das Land im Rahmen der Zielvereinbarungen 2009-2013 mit insgesamt rund 1,3 Milliarden Euro. Hinzu kommen Mittel in Millionenhöhe aus verschiedenen Förderprogrammen.
- Die Hochschulen haben insbesondere durch herausragende Forschungstätigkeit auf sich aufmerksam gemacht, in dem sie z.B. im Rahmen der Exzellenz-Initiative des Bundes beachtliche Mittel akquiriert haben und auch im Einwerben von Sonderforschungsbereichen erfolgreich waren.
- Die Umstellung der bisherigen Studienstruktur auf das Bachelor-/ Mastersystem im Rahmen des Bologna-Prozess ist weitgehend abgeschlossen. Bisher wurden rund 250 Bachelor-/Masterstudiengänge an den Hochschulen eingerichtet. Im bundesweiten Vergleich liegt Schleswig-Holstein damit im oberen Bereich.
- Die Landesregierung bekennt sich zur Förderung der Weiterbildung und der Weiterbildungsinfrastruktur.
- Mit den Weiterbildungsverbänden in Schleswig-Holstein besteht eine bundesweit einmalige, flächendeckend vernetzte Infrastruktur zur Weiterbildungsinformation und -beratung sowie zur regionalen Kooperation und Koordination in der Weiterbildung: In den 12 regionalen Weiterbildungsverbänden arbeiten insgesamt rund 530 weiterbildungsrelevante Institutionen zusammen.
- Diese Weiterbildungsinfrastruktur wird durch moderne Berufsbildungsstätten, eine Weiterbildungsdatenbank (Kursportal) sowie flankierende Förderangebote für weiterbildungsinteressierte Bürger, Beschäftigte und Betriebe ergänzt (siehe www.weiterbildung.schleswig-holstein.de und www.sh.kursportal.info).

Herausforderungen:

- Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den allgemein bildenden Schulen wird 2009 voraussichtlich weiter leicht zurückgehen.
- Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern auf dem Ausbildungsmarkt in Schleswig-Holstein geht stark zurück.

- Aus berufsvorbereitenden Maßnahmen der Agenturen für Arbeit und aus den Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist mit einer hohen Zahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu rechnen.
- Zahlreiche Betriebe klagen, dass viele Ausbildungsstellen mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber nicht besetzt werden können.
- Dem Mangel an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern steht ein hoher Anteil von Jugendlichen gegenüber, die trotz intensiver Suche keinen Ausbildungsplatz in ihrer Nähe oder ihren Fähigkeiten entsprechend finden.
- Die Zahl der Schulabgänger mit Hochschulreife ist – gemessen an der Bevölkerungszahl – geringer als im Bundesdurchschnitt.
- Schleswig-Holstein hat mit 50 % die höchste Exportrate an Studierwilligen unter den Bundesländern. Die Hochschulabsolventenquote ist die niedrigste der Länder.
- Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein stimmt der Notwendigkeit lebenslangen Lernens in sehr hohem Maße zu. Gemessen am Notwendigen bilden sich die Bürgerinnen und Bürger aber – wie im gesamten Bundesgebiet – immer noch zu wenig weiter.
- Der Abwärtstrend der beruflichen Weiterbildung bei Erwerbstätigen zwischen 2003 und 2007 konnte gestoppt und die Teilnahmequote stabilisiert werden. Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung ist in Schleswig-Holstein inzwischen wieder gestiegen, liegt aber immer noch unter den Werten von 2000.

4.1 Handlungserfordernisse: Was muss passieren?

Zentrale Handlungserfordernisse beim Ausbau der Wissensbasis in Schleswig-Holstein sind:

- Jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen soll ein **Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot** unterbreitet werden.
- **Verbesserung der Situation am Ausbildungsmarkt** sowohl durch Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsstellen als auch durch Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit der Bewerberinnen und Bewerber.
- **Erhöhung der Nachfrage nach Weiterbildung** im Land durch laufende Verbesserung der Rahmenbedingungen und Infrastruktur.
- Erleichterter Zugang zu **Weiterbildung insbesondere für die kleinen Betriebe und ihre Beschäftigten** sowie mehr Anreize für Weiterbildung.
- **Unterstützung des Bundes bei Umsetzung und Ausgestaltung der „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ in der Weiterbildung Schleswig-Holstein**, die am 22. Oktober 2008 anlässlich des Bildungsgipfels von Bund und Ländern beschlossen wurde („Aufstieg durch Bildung“). Insbesondere Menschen mit geringer Vorqualifikation und Migrationshintergrund, ältere Arbeitnehmer und Frauen sind bei der Weiterbildungsteilnahme immer noch unterrepräsentiert und sollen gefördert werden.

- **Sensibilisierung der Unternehmen** für die zunehmenden Engpässe bei Fachkräften.
- Verbesserung von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung.
- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen** durch Bündelung der Ressourcen, Attraktive Lehr- und Forschungsbedingungen, Verbesserung der Studierfähigkeit, Erhöhung der Absolventenquote und eine effektive Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft
- Ausbau des **Weiterbildungsangebots der Hochschulen** im Zuge des Bologna-Prozesses.

4.2 Maßnahmen: Was soll konkret erreicht werden? Was wird künftig gemacht?

- **Bündnis für Ausbildung**

Die Ziele, jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu unterbreiten und die Situation am Ausbildungsmarkt zu verbessern, sind zentrale Elemente des Bündnisses für Ausbildung. Das Bündnis für Ausbildung umfasst zahlreiche Maßnahmen nicht nur der Landesregierung. Die Partner im Bündnis für Ausbildung bemühen sich, zusätzliche Ausbildungsplätze einzuwerben, die Bedeutung der Berufsausbildung zur Vorbeugung gegen den Fachkräftemangel herauszustellen und die Ausbildungsreife der Bewerberinnen und Bewerber – auch durch präventive Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler vor Schulabgang – zu verbessern. Darüber hinaus werden sie die möglichen Auswirkungen der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise zum Anlass nehmen ihre bisherigen Anstrengungen noch zu verstärken.

In Kooperation u.a. mit den Industrie- und Handelskammer und den Handwerkskammern werden Maßnahmen ergriffen zur

- **Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots** durch den Einsatz von Ausbildungsplatzakquisiteuren bis Ende 2009. Eine Verlängerung im Zukunftsprogramm Arbeit bis 2013 ist vorgesehen. Der Mitteleinsatz beläuft sich auf rund 700.000 Euro jährlich.
- **Verbesserung der Ausbildungsreife und Beschäftigungsfähigkeit** von Schülerinnen und Schülern im Übergang Schule-Beruf durch präventive Maßnahmen des Handlungskonzepts Schule & Arbeitswelt der Ministerien für Arbeit und für Bildung. Für das Handlungskonzept werden in der Laufzeit von 2007 bis 2013 Mittel aus dem Zukunftsprogramm Arbeit, Landesmitteln des Bildungsministeriums sowie Beteiligungen Dritter, darunter der Bundesagentur für Arbeit/Regionaldirektion Nord, von über 56 Millionen Euro eingesetzt. Davon stammen rund 25 Millionen Euro aus ESF-Mitteln der Europäischen Union.

- **Verstärkung der Kooperation von Schule und Wirtschaft** durch die Arbeit der drei „Regionalen Fachberaterinnen Schule - Betrieb“ im Rahmen der „Landespartnerschaft Schule-Wirtschaft“. Bis Ende 2009 werden rund 150.000 Euro eingesetzt. Eine Verlängerung des Projektes ist vorgesehen.
- **Integration von benachteiligten Zielgruppen** durch das Projekt „Teilzeitausbildung“ für junge Mütter sowie durch die Migrantprojekte „Ausbildung und Integration von Migranten (AIM)“, „Ausbildungsnetzwerke für Migranten in Schleswig-Holstein (ANMSH)“ und „Ausbildungsmesse für jugendliche Migranten in Lübeck“. Für Teilzeitausbildung und für AIM sind rund 380.000 Euro und für ANMSH 273.000 Euro bis Ende 2009 vorgesehen. Eine Verlängerung der Teilzeitausbildung (bis 2013 im Zukunftsprogramm Arbeit) und AIM sind vorgesehen.

Maßnahmen zur besseren Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung bilden einen Schwerpunkt im Jahre 2009. Für **Jugendliche mit Migrationshintergrund** wird ein „runder Tisch“, eine konzertierte Aktion aller für diese Zielgruppe tätigen Organisationen und Behörden, gebildet.

- **Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung:** Angesichts künftig stark rückläufiger Zahlen von Absolventen mit Haupt- und mittlerem Schulabschluss müssen Betriebe und Branchen, die ihren Facharbeiternachwuchs bislang aus dieser Zielgruppe rekrutiert haben, mehr zur Steigerung der Attraktivität ihrer Berufe tun. Über Zusatzangebote und Karrieremodelle müssen sie u.a. verstärkt Abiturienten für sich gewinnen. Beispiele dafür sind die Projekte „Grenzenlose Berufsausbildung“ der Kreishandwerkerschaft Schleswig und „Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“ des Landesinnungsverbandes des Maler- und Lackiererhandwerks Schleswig-Holstein sowie triale Modelle, die Berufsausbildung und Studium kombinieren.
 - **Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen:** Das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ dient dem Ziel, die Quote der ungelerten Kräfte spürbar zu reduzieren, Ausbildungsabbrüche zu verhindern bzw. Abbrecher in das duale Ausbildungssystem zu reintegrieren. Bis Ende 2009 werden rund 900.000 Euro eingesetzt. Eine Verlängerung im Zukunftsprogramm Arbeit bis 2013 ist vorgesehen.
- **Erhöhung der Nachfrage nach Weiterbildung**
 - **Qualitativer Ausbau der Weiterbildungsinfrastruktur:** Durch die Sicherung und den Ausbau der flächendeckenden Infrastruktur mit modernen Berufsbildungsstätten wird mittelfristig die Teilnahme an Weiterbildung erhöht.
In den vergangenen fünf Jahren hat das Wirtschaftsministerium die Ausstattung, Modernisierung oder den Umbau von Berufsbildungsstätten im Land mit durchschnittlich 1,3 Millionen Euro pro Jahr gefördert. Damit wurden Gesamt-

investitionen einschließlich Bundes-, Landes-, EFRE- und privater Mittel von insgesamt 21 Millionen Euro für die Infrastrukturentwicklung der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgelöst.

Die Investitionsmittel für die Berufsbildungsstätten sind bis 2013 verlässlich über das Zukunftsprogramm Wirtschaft gesichert. So können – auch in Partnerschaft mit dem Bund – mehr Investitionsmittel zugunsten der Beruflichen Bildung und Weiterbildung ins Land geholt werden. Anträge können laufend gestellt werden, für das Jahr 2009 sind acht Projekte in Planung.

- **Erleichterter Zugang zu Weiterbildung insbesondere für die kleinen Betriebe und ihre Beschäftigten**

Die berufliche Weiterbildung ist keine rein staatliche Aufgabe. In erster Linie sind die Unternehmen für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten verantwortlich. Kleine und mittlere Unternehmen werden gleichwohl vom Land unterstützt, die Folgen des demografischen Wandels und die Herausforderungen des zunehmenden Fachkräftebedarfs zu bewältigen. Auch die Sozialpartner sind im betrieblichen und individuellen Interesse aufgefordert, die Teilnahme an Weiterbildung durch entsprechende tarifvertragliche Regelungen zu unterstützen.

Weiterbildung erfordert nicht zuletzt immer auch privates Engagement und die Aufwendung von Zeit und Geld. An der Schnittstelle von Angebot und Nachfrage bietet das Land allen Interessierten und Betrieben ein flächendeckendes Beratungsnetzwerk. Alle Fragen rund um die Weiterbildung können Beschäftigte und Betriebe an die 12 Weiterbildungsverbände stellen oder direkt mittels der Weiterbildungsdatenbank beantworten.

- Aus dem Förderprogramm „**Weiterbildung für Beschäftigten in KMU**“ können Beschäftigte in KMU einen Zuschuss zu den Kosten beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen erhalten. Gefördert werden bis zu 100 % der Seminarkosten, sofern das Unternehmen die Beschäftigten zur Teilnahme an der Weiterbildung von der Arbeit freistellt. Über das Zukunftsprogramm Arbeit werden bis 2013 sieben Millionen Euro zur Verfügung gestellt.
- Mit Beginn des Jahres 2009 gibt es mit der „**Bildungsprämie**“ ein neues Instrument zur Förderung der Weiterbildung Beschäftigter. Insbesondere werden Menschen mit geringem Einkommen unterstützt: Einen Prämiegutschein in Höhe von maximal 154 Euro erhalten Erwerbstätige, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000 Euro, (40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Voraussetzung ist, dass sie mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil leisten. Wer die Bildungsprämie in Anspruch nehmen möchte, muss zuvor ein Beratungsgespräch bei einer anerkannten Beratungsstelle absolvieren, in dem ein Weiterbildungsziel vereinbart wird. Der Prämiegutschein nennt das vereinbarte Weiterbildungsziel und nach Möglichkeit mindestens drei Angebote verschiedener Weiterbildungsträger. Der Prämiegutschein kann bei einem der aufgeführten Weiterbildungsträger eingelöst werden.

Die - für die Vergabe eines Prämiengutscheins obligatorische - Prämienberatung wird durch die Infrastruktur des Landes, die vom Land geförderten Weiterbildungsverbände, sichergestellt. Die zwölf Beratungsstellen werden seit 2008 bis zunächst Ende 2010 mit 6,1 Millionen Euro gefördert.

- **Umsetzung und Ausgestaltung der „Qualifizierungsinitiative Deutschland“ für die Weiterbildung in Schleswig-Holstein**

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr unterstützt die Initiative, z.B. im Rahmen der AFBG Novellierung.

- Für die Förderung der beruflichen Fort- und Weiterbildung durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wendet das Land** durchschnittlich rund 4,7 Millionen Euro pro Jahr auf. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr stellt davon rund 1,3 Millionen Euro aus Landesmitteln bereit. Gemeinsam mit dem Bund beabsichtigen die Länder, das AFBG im Rahmen der Qualifizierungsinitiative bis Mitte 2009 zu novellieren und die Förderkonditionen weiter zu verbessern. Mit einem erfolgsorientierten Darlehensteilerlass, erweiterter Förderbedingungen und Verbesserung der Rahmenbedingungen für z.B. Prüfungszeiten aber auch Unterhaltszahlungen für Kinder sowie Einführung einer Qualitätssicherungskomponente soll die Aufstiegsfortbildung erfolgreicher und umfangreicher auch im Interesse des Fachkräftebedarfs werden.

Die weiterbildungspolitischen Aktivitäten des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr werden sich 2009 durch die am 22. Oktober 2008 beschlossene Qualifizierungsinitiative von Bund und Ländern darauf konzentrieren, die Förderschwerpunkte ressortübergreifend abzustimmen und zu konkretisieren, um insbesondere Synergien in der Förderpolitik nutzen zu können und das Weiterbildungskonzept fortzuschreiben. Dazu hat die Kommission „Weiterbildung“ bereits erste Beschlüsse gefasst. Sie wird in einer Arbeitsgruppe in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr insbesondere **Maßnahmen zugunsten der in der Weiterbildung unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen**, beispielsweise das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen („Zweite Chance“), Integration von Migranten, Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten von Berufsrückkehrer/innen und die Förderung gering Qualifizierter beraten und Empfehlungen erarbeiten. Bis zum Herbst 2009 sollen konkrete Empfehlungen erarbeitet sein.

- **Sensibilisierung der Unternehmen für die zunehmenden Engpässe bei Fachkräften durch eine Informationsbroschüre mit Best Practices**, um Möglichkeiten einer vorausschauenden Personalpolitik einer breiten Unternehmerschaft zu kommunizieren.

- **Verbesserung von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit allgemeiner, beruflicher und akademischer Bildung**

- Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr tritt bei der Erarbeitung des ab 2010 einzuführenden **Deutschen Qualifikationsrahmens** für Gleichwertigkeit und mehr Durchlässigkeit zwischen den allgemeinen, beruflichen und akademischen Bildungswegen ein.
- Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes hat die Landesregierung den **Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte weiter geöffnet**. Die Hochschulzugangsverordnung für Meister ist im Juni 2008 in Kraft getreten. Die Meisterprüfung oder eine andere für bestimmte Studiengänge als gleichwertig festgestellte, abgeschlossene Vorbildung berechtigt in Schleswig-Holstein künftig zum Hochschulstudium.

Die Anerkennung beruflicher Qualifikationen für ein Studium wird konsequent fortgesetzt. Ab 2009 können auch beruflich erfahrene Absolventen einer beruflichen Ausbildung nach vereinfachten Zulassungsvoraussetzungen ohne Abitur nach einer Eignungsprüfung an den Hochschulen im Land studieren.

Daneben haben die Hochschulen die Möglichkeit erhalten, Studierenden deren erfolgreich absolvierte berufliche Aus- und Fortbildung im Rahmen der Studiengänge anzurechnen

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen**

- Das Konzept der Landesregierung zur Profilbildung der Hochschulen zielt darauf ab, die an den Standorten vorhandenen **Potenziale und Ressourcen zu bündeln**. Das beinhaltet mehr Kooperation der Hochschulen untereinander und eine verbesserte Aufgabenabstimmung zwischen den Hochschuleinrichtungen. Die fachliche Profilschärfung und Konzentration auf Forschungsschwerpunkte werden durch die im Jahre 2008 abgeschlossenen und bis einschließlich 2013 geltenden abgeschlossenen Zielvereinbarungen fortgesetzt. Über die Stärkung vorhandener Stärken wird die Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulraumes Schleswig-Holstein verbessert.

Die Kooperation soll sich auch auf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erstrecken. Ziel ist es, die Zusammenarbeit auch hier zu intensivieren und darüber hinaus neue Forschungseinrichtungen für Schleswig-Holstein zu gewinnen.

- **Attraktive Lehr- und Forschungsbedingungen:** Die internationale Orientierung in der Lehre wird weiter verstärkt. Hierzu dienen z.B.
 - international anerkannte Studienabschlüsse,
 - fest in die Studiengänge integrierte „Mobilitätsfenster“ für Auslandsaufenthalte und
 - die erleichterte Anerkennung ausländischer Studien- und Prüfungsleistungen.

Durch vermehrte englischsprachige Lehrangebote wird die Attraktivität Schleswig-Holsteins für ausländische Studierende erhöht. Weitere Maßnah-

men - z.B. die Erhöhung und gleichzeitige Flexibilisierung der Lehrverpflichtung des Hochschulpersonals sowie künftige Absolventenbefragungen - dienen der Qualitätsverbesserung der Lehre.

In der Forschung gibt es für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein keine Alternative zu **einer klaren Schwerpunktsetzung**. Die beiden Exzellenzcluster im Lande zeigen deutlich, dass Schleswig-Holstein in den Meeres- und Geowissenschaften sowie in der Medizin- und den Lebenswissenschaften besonders forschungsstark ist. Daneben werden weitere starke Bereiche ausgebaut, wie z.B. die Nanowissenschaften bzw. die Oberflächenforschung.

- **Verbesserung der Studierfähigkeit und Erhöhung der Absolventenquote:** Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und das Ministerium für Bildung und Frauen verfolgen gemeinsam das Ziel, die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) an Schulen und Hochschulen zu stärken, um die Studienerfolge in diesen Fächern zu verbessern und die Zahl der Absolventen zu erhöhen. Besonders Erfolg versprechend sind dabei Modelle, bei denen Praxisarrangements parallel zum Studium (z.B. duale Studiengänge in der Form eines praxisbegleitenden Studiums) vereinbart wurden. Entsprechende Angebote werden ausgeweitet.

 - **Effektive Zusammenarbeit von wissenschaftlicher Lehre und Wirtschaft:** Die Realisierung der Bachelor-/Masterstruktur dient auch einer besseren Abstimmung der Hochschulausbildung auf den Arbeitsmarkt, da die Ausbildung qualifikations- und kompetenzorientiert aufgebaut ist und der Berufsfeldbezug verstärkt wird.
- **Ausbau des Weiterbildungsangebots der Hochschulen im Zuge des Bologna-Prozesses**
 - Die Umstellung auf die Bachelor-/Masterstruktur eröffnet neuen Chancen für einen **Ausbau des systematischen lebensbegleitenden Lernens** an den Hochschulen: Nutzung der Modularisierung von Studiengängen für wissenschaftliche Weiterbildung, Ausbau berufsbegleitender Angebote, Entwicklung neuer weiterbildender Masterstudiengänge, gezieltes Marketing für berufstätige Bachelor-Absolventen.

Mit den abgeschlossenen Zielvereinbarungen haben sich die Hochschulen verpflichtet, **Strategien für das lebenslange wissenschaftliche Lernen** zu entwickeln und einzuführen. Dies betrifft neben der Weiterentwicklung der Studienangebote auch die Berücksichtigung beruflich erworbener Kompetenzen und den Ausbau von Marketingstrategien, z.B. über verstärkte Alumni-Aktivitäten.

5. Innovationskraft stärken

Neue Produkte und effizientere Produktionsverfahren entstehen durch Innovationen. Sie sind entscheidend für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die Stärkung der Innovationskraft in den Unternehmen ist ein wichtiger strategischer Ansatzpunkt des Landes Schleswig-Holstein, der die Bereiche Technologie, Forschung und Wissenschaft umfasst und verzahnt.

Standortbestimmung

Stärken:

- In Schleswig-Holstein finden sich überproportional viele Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft. Leibniz-Institute arbeiten interdisziplinär und verbinden Grundlagenforschung mit Anwendungsnähe. Sie pflegen intensive Kooperationen mit Hochschulen, Industrie und anderen Partnern im In- und Ausland.
- Das Land ist Standort von zwei wissenschaftlich hochwertig ausgerichteten Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft, der größten Wissenschaftsorganisation Deutschlands sowie von zwei Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft, der größten angewandten Wissenschaftsorganisation Europas.
- Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein kooperieren eng mit benachbarten Universitäten (gemeinsame Berufungen, gemeinsame Forschungsprojekte und Beteiligungen an den Exzellenzclustern).
- Die Exzellenzcluster „Future Ocean“ und „Inflammation at Interfaces“ sowie die Graduiertenschulen „Entwicklung menschlicher Gesellschaften in Landschaften“ und „Computing in Medicine and Life Science“ belegen eindrucksvoll die Güte des Wissenschaftsstandortes Schleswig-Holstein.
- Die medizinische Forschung ist an den Standorten Kiel, Lübeck und Borstel stark ausgeprägt und kooperiert als Partner mit Unternehmen der Medizintechnik, Biomedizin und Pharmazie.
- Die Fachhochschulen verstehen sich als wissenschaftliche Partner vorrangig für anwendungsorientierte Forschungsanliegen mittelständischer Unternehmen.
- Eine transparente Wissens- und Technologietransferinfrastruktur sorgt dafür, dass wissenschaftliche Erkenntnisse schnell in neue Produkte und Dienstleistungen überführt werden können.

Herausforderungen:

- Mit der Lissabon-Strategie der Europäischen Union haben sich alle Länder verpflichtet, 3 % ihres Bruttoinlandsproduktes (BIP) für Forschung und Entwicklung (FuE) auszugeben. Mit einem FuE-Anteil von nur 1,09 % gegenüber 2,52 % im Bund besteht für Schleswig-Holstein hier erheblicher Nachholbedarf.
- Eine Ursache ist der geringe FuE-Anteil der Wirtschaft: Während die Wirtschaft bundesweit einen Anteil von fast 70 % an den FuE-Ausgaben hat, liegt der Anteil der Wirtschaft in Schleswig-Holstein unter 45 %.

- Schleswig-holsteinische Industrie-Unternehmen sind zwar ebenso innovativ wie vergleichbare in anderen Bundesländern. Da es in Schleswig-Holstein aber relativ wenig Industrieunternehmen gibt (und die FuE-Intensität in der Industrie höher ist als im Dienstleistungsbereich), ergeben sich für das Land bei FuE-Indikatoren vergleichsweise schwache Ausprägungen. So hat Schleswig-Holstein zum Beispiel die geringsten FuE-Ausgaben unter den Bundesländern. Auch die Patentanmeldungen sind trotz Ansiedlung zukunftsfähiger Technologien insgesamt relativ gering.
- Die KMU in Schleswig-Holstein sind häufig kleiner als in anderen Bundesländern. Gerade kleinere Unternehmen scheuen oft den Aufwand eines Patentverfahrens.
- Die Ausgaben des Landes für Forschung und Entwicklung je Einwohner zählen zu den niedrigsten der Bundesländer. Schleswig-Holstein bildet zusammen mit Rheinland-Pfalz und Brandenburg das Schlussrio im aktuellen Bundesländervergleich.
- Die Fraunhofer-Gesellschaft, die anwendungsorientierte Forschung zum unmittelbaren Nutzen für Unternehmen und zum Vorteil der Gesellschaft durchführt, ist bislang in Schleswig-Holstein nur mit dem Fraunhofer Institut für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe und der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB) in Lübeck vertreten.
- Die Max-Planck Gesellschaft, die sich vorwiegend der natur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Grundlagenforschung widmet, unterhält in Schleswig-Holstein nur ein kleines Forschungsinstitut (Evolutionbiologie).
- Schleswig-Holstein beteiligt sich mit erheblichem finanziellen Engagement am Bau und Betrieb des internationalen Großprojekts Röntgenlaser XFEL. Aufgrund der vorhandenen wissenschaftlichen Potenziale könnten weitere Forschungseinrichtungen in Schleswig-Holstein angesiedelt werden. Erforderlich dazu ist die Akquirierung erheblicher zusätzlicher finanzieller Mittel.
- Eine stärkere und systematische Unterstützung der Wissenschaftler an den Hochschulen beim Technologietransfer und effektive Kommunikationsstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bieten weitere Potenziale zur Stärkung der Innovationskraft.

5.1 Handlungserfordernisse: Was muss passieren?

Wichtige Handlungserfordernisse im Strategiefeld „Innovationskraft stärken“ sind:

- **Identifizierung von Technologiefeldern** und Bewertung der Relevanz für Schleswig-Holstein (Technologiescouting).
- **Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur:** Die Verbesserung der Forschungsinfrastruktur wird mittelbar zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein führen. Durch die Förderung von insbesondere nachfrageorientierten Infrastrukturprojekten wird die Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft messbar zunehmen.

- **Stärkere Vernetzung zwischen Industrie und Wissenschaft** und Unterstützung des Technologietransfers.
- Stärkere Nutzung der **Potenziale der schleswig-holsteinischen Hochschulen**: Die Rolle der Hochschulen beim Wissens- und Technologietransfer sollte intensiviert und stringenter organisiert werden.
- Unterstützung insbesondere von KMU bei **betrieblichen Innovationen**.
- Stärkung der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Hamburg oder im Raum Norddeutschland und im Ostseeraum.

Um die Innovationskraft in Schleswig-Holstein zu erhöhen, ist es darüber hinaus notwendig,

- die industrielle Basis auszubauen. Mit einer Stärkung der industriellen Basis steigt das Potenzial für Forschung und Entwicklung in Schleswig-Holstein.
- die KMU in Schleswig-Holstein stärker mit den großen, international agierenden Unternehmen und wichtigen Forschungseinrichtungen zu vernetzen.
- die Cluster insgesamt besser aufzustellen und mehr Unternehmen für eine aktive Mitarbeit zu gewinnen.

Auf diese Handlungsfelder wird im Abschnitt 2 (Wirtschaftskraft stärken und Beschäftigung sichern) vertieft eingegangen.

5.2 Maßnahmen: Was soll konkret erreicht werden? Was wird künftig gemacht?

- **Identifizierung von Technologiefeldern und Bewertung der Relevanz für Schleswig-Holstein (Technologiescouting)**

Die Identifizierung und Bewertung von Technologietrends ist für die Entwicklung von Regionen von großer Bedeutung. Insbesondere die aus der Bewertung abgeleiteten Handlungserfordernisse können zur Weiterentwicklung beitragen und vorhandene Stärken ausbauen. Unternehmen in der Region erhalten dadurch Impulse für ihre strategische Ausrichtung und die Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren im Zusammenspiel mit der Wissenschaft. Damit leistet das Technologiescouting einen substanziellen Beitrag zur Innovationsfähigkeit der Unternehmen der Region und dem Erhalt ihrer Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Märkten.

Im Rahmen der Neuausrichtung des Technologietransfers in Schleswig-Holstein wird die Innovationsstiftung Aufgaben des Technologiescoutings wahrnehmen und fokussiert auf die Schwerpunktbereiche des Landes Trends und neue Entwicklungen identifizieren und ihre Umsetzungspotenziale für Schleswig-Holstein bewerten.

- **Ausbau der öffentlichen Forschungsinfrastruktur**
 - **Ausbau des ISiT in Itzehoe:** Geplant ist die Erweiterung um 1.000 qm Reinraumfläche sowie Büro- und Messlaborflächen (bisher: 2.500 qm) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 38,6 Millionen Euro. Mit dem Vorhaben soll 2009 begonnen werden.
 - **Etablierung der Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie in Lübeck:** Die 2008 in Lübeck gegründete Fraunhofer Einrichtung für Marine Biotechnologie (EMB), noch ein Teilinstitut des Fraunhofer-Instituts für Biomedizinische Technik in St. Ingbert (Saarland), ist ein bedeutender Meilenstein für den Forschungsstandort Schleswig-Holstein und das zusammen mit Hamburg organisierte Cluster „Life Science Nord“. Bis einschließlich 2010 werden für den Aufbau der Fraunhofer EMB aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft 9 Millionen Euro bereitgestellt. Für die Förderung ab 2011 bis 2012 sind weitere 6 Millionen Euro eingeplant. Nach erfolgreicher Evaluation im Jahre 2010 kann mit der Errichtung des Institutsneubaus begonnen werden. Dafür sind ein Grundstück auf dem Hochschul-Campus Lübeck sowie 22,5 Millionen Euro reserviert. Bis 2013 ist damit eine Gesamtförderung von 37,5 Millionen Euro eingeplant. 2010 soll die Fraunhofer EMB dann in ein eigenständiges Fraunhofer-Institut überführt und institutionell über die Bund-Länder-Finanzierung nach dem Fraunhofer-Modell finanziert werden.
 - Das **Kieler Nanolabor** ist ein Reinraum mit Geräteausstattung und dient in erster Linie der Umsetzung des wissenschaftlichen Schwerpunkts Nanosystemtechnik an der Technischen Fakultät der Kieler Universität. Es wurde mit 4 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert.
 - **Stärkung der Meeresforschung durch Ausbau des IFM-GEOMAR in Kiel:** Die Stärkung der Meeresforschung wird im Wesentlichen durch drei Aktionen erfolgen:
 - Zusammenführung des aktuell auf zehn Standorte in Kiel verteilten IFM-GEOMAR auf dem Seefischmarkt in Kiel. Die Investitionen in Höhe von 90 Millionen Euro werden hälftig von Bund und Land getragen. Der Baubeginn ist 2011 vorgesehen, die Fertigstellung 2013.
 - Stärkung der Forschungskapazität der am IFM-GEOMAR tätigen Professoren unter Beibehaltung des Lehrangebots durch entsprechenden Ausbau der Meeresforschung an der CAU. Das Investitionsvolumen wird sich auf rund 1,2 Millionen Euro belaufen. Die Umsetzung erfolgt 2010.
 - Bereitstellung moderner Forschungsschiffskapazitäten durch Ersatz des Forschungsschiffes POSEIDON bis 2015. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf rund 80 Millionen Euro. Dem Wissenschaftsrat werden die Pläne 2010 zur Stellungnahme vorgelegt. Baubeginn ist für 2013 vorgesehen.
 - **Weitere bedeutende Projekte** sind
 - der Bau eines neuen Laborgebäudes am Forschungszentrum Borstel (Spatenstich Mitte 2009) und

- der Auf- und Ausbau des Zentrums für Baltische und Skandinavische Archäologie in Gottorf. Ziel ist die Aufnahme in die Leibniz-Gesellschaft ab 2012.
- **Stärkere Vernetzung zwischen Industrie und Forschung bzw. Wissenschaft und Unterstützung des Technologietransfers**
 - **Förderung der Errichtung von Kompetenzzentren:** Ziel ist die Intensivierung der fachspezifischen Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, indem die wissenschaftlichen Einrichtungen durch eine gezielte Förderung ihrer Kernkompetenzen in die Lage versetzt werden, aktiver als bisher Unternehmen für Kooperationsprojekte zu gewinnen und Projekte erfolgreich durchführen zu können. Ferner ermöglicht die Fördermaßnahme die stärkere Nachfrageorientierung von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen.

Beispiele konkreter Projekte:

- Mit dem **Kompetenzzentrum für industrielle Bildverarbeitung** wird ein in Norddeutschland einzigartiges Zentrum als nachgefragter Partner für kleine und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein aufgebaut. Dieses Zentrum wird bis 2011 mit 1,83 Millionen Euro gefördert.
- Das **Kompetenzzentrum Nanosystemtechnik** wird die Ressourcen des Kieler Nanolabors der mittelständischen Wirtschaft nutzbar machen. Derzeit wird ein Projektantrag entwickelt.
- Das **Kompetenzzentrum Leistungselektronik** am Institut für Siliziumtechnologie in Itzehoe dient der Entwicklung leistungselektronischer Bauteile in Zusammenarbeit mit Unternehmen aus Schleswig-Holstein. Es wird mit je 2 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft und von der Fraunhofer Gesellschaft gefördert.
- Das **Kompetenzzentrum Funktionale Oberflächen** dient der Entwicklung funktionaler Werkstoffoberflächen mit jeweils bestimmten Eigenschaften. Es wird an der Fachhochschule Kiel in Zusammenarbeit mit schleswig-holsteinischen Unternehmen betrieben und mit 2,2 Millionen Euro aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft gefördert.
- Ziel des **Kompetenzzentrum für Marine Aquakultur** ist die interdisziplinäre Entwicklung innovativer Technologien für geschlossene Kreislaufanlagen zur Aufzucht von Salzwasserorganismen. Im Kompetenzzentrum für Marine Aquakultur kooperieren die anwendungsnahe Forschungseinrichtung Gesellschaft für marine Aquakultur, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das Leibniz-Institut für Meereswissenschaften und die Fachhochschule Flensburg. Die Förderung der Maßnahme läuft über vier Jahre bis 2012. Die Gesamtkosten betragen rund 11,5 Millionen Euro.
- Mit dem **Zentrum für marine Wirkstoffe – KiWiZ** wurden am Leibniz-Institut für Meereswissenschaften neue anwendungsnahe Forschungskapazitäten für die marine Wirkstoffforschung geschaffen. Kernaufgabe ist es, neue Wirkstoffe aus marinen Mikroorganismen zu erforschen und ins-

besondere für die medizinische Anwendung aufzubereiten. Die Maßnahme wird über insgesamt sechs Jahre bis 2010 gefördert. Die Gesamtkosten betragen rund 6 Millionen Euro.

- Das Projekt **CEwind Phase II** soll mit seinen Teilprojekten die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Bereich der regenerativen Windenergien intensivieren und ist mit der geplanten Gründung der Genossenschaft auf den nachhaltigen Aufbau eines FuE-Kompetenzzentrums ausgerichtet. Das Kompetenzzentrum wird bis 2011 mit rund 3 Millionen Euro gefördert.
- **Förderung von Verbundprojekten und einzelbetrieblichen Projekten, Innovationsassistent:** Ziel ist der Ausbau und die Unterstützung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft in Forschung und Entwicklung sowie im Technologietransfer, um Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen umzusetzen und zu beschleunigen und dadurch die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu erhöhen. Darüber hinaus gilt es, Forschungseinrichtungen anzuregen, ihre Forschungsarbeiten stärker auf die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen auszurichten.

Beispiele konkreter Projekte:

- Ziel des Projektes **Künstliches Pankreas** von mehreren Unternehmen sowie der Bundesforschungsanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kiel ist die Entwicklung einer künstlichen Bauchspeicheldrüse (Pankreas) zur Messung des Blutzuckerspiegels von Diabetikern. Geprüft wird zurzeit eine Förderung in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro.
- **Flache Geothermie:** Im Rahmen des Forschungs- und Demonstrationsprojektes „GeoCitti“ erforschen das Institut für Geowissenschaften der CAU Kiel und der Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel zusammen mit vier Unternehmen die Nutzung der geothermischen Potenziale zur energetischen Optimierung von Gewerbebauten. Ziel ist es, den Kälte- und Wärmebedarf einer großen Immobilie in gekoppelten haustechnischen Anlagen mittels Erdwärmesonden und Dublettsystem mit Grundwassernutzung darzustellen. Dabei soll u.a. eine Gesamtbetrachtung der Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu alternativen Maßnahmen erfolgen.
- **Förderung von Netzwerken:** Ziel ist der Wissensaustausch sowie die Kooperationsanbahnung von Wissenschaft und Wirtschaft in themenspezifischen Netzwerken. Die Bildung von Netzwerken soll dort gefördert werden, wo entweder von wirtschaftlicher Seite Bedarf nach Unterstützung durch vorhandenes wissenschaftlich-fachliches Know How angemeldet wird oder von Seiten der Wissenschaft Perspektiven für wirtschaftliche Anwendungen fachlicher Erkenntnisse gesehen werden.
- **Förderung von Clustermanagements:** Zu den Aufgaben der vom Land geförderten Clustermanagements zählt u.a. auch die Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und Forschung (siehe Kapitel 2.2)

- **Stärkere Nutzung der Potenziale der schleswig-holsteinischen Hochschulen**

- **IP, Patente:** Die Sicherung von geistigem Eigentum in Form von Patentierungen wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse ist eine zentrale Aufgabe der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen des Landes und Teil der Innovationsstrategie zur stärkeren Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Mit Hilfe dieses Instrumentes richten die Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten stärker auf die Bedürfnisse von potenziell kooperierenden Unternehmen aus. Im Zuge von Lizenzvereinbarungen werden in der Regel weitere gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte durchgeführt.

Die Nutzung geistigen Eigentums der Hochschulen des Landes erfolgt durch die Patentverwertungsagentur. Um die Geschäftsgrundlage, die Anzahl patentrelevanter Wissenschaftler, zu verbessern und damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erhöhen, ist eine Fusion mit der Hamburger Patentverwertungsinitiative geplant. Bis Ende 2009 soll die Fusion der beiden Patentverwertungsagenturen vollzogen sein.

- **Zielvereinbarungen:** In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen für die jetzt laufende Periode (2009-2013) sind weitere Festlegungen zur Intensivierung des Technologietransfers getroffen worden. Diese sind der jeweiligen Hochschulstruktur angepasst und spiegeln die hochschulspezifischen Bedingungen wider. Zielsetzungen sind zum Beispiel die Steigerung des Drittmitteleinkommens der Hochschule im Rahmen von Kooperationen mit Unternehmen und Einrichtungen der Wirtschaft
- **Förderung von Existenzgründungen:** Ziel ist die Unterstützung von potenziellen Gründern insbesondere aus den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen in der Seed- und Start up-Phase, in der bislang keine ausreichenden Instrumente zur Verfügung stehen.

- **Unterstützung insbesondere von KMU bei betrieblichen Innovationen**

- **Förderung von Innovationen in Betrieben:** Ziel ist die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Entwicklung und der Umsetzung von neuen Ideen, Wissen und Technologien in marktfähige Produkte durch die Minderung des Risikos für FuE-Leistungen. Bis Ende 2013 stehen über das Zukunftsprogramm Wirtschaft 52,0 Millionen Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung.

- **Stärkung der Kooperation von Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Hamburg, im Raum Norddeutschland und im Ostseeraum**

- Mit der **Freie-Elektronen-Röntgenlaseranlage XFEL** an den Standorten Hamburg und Schenefeld wird eine einzigartige Forschungsinfrastruktur in Norddeutschland geschaffen. Die Unterzeichnung der internationalen Konven-

tion erfolgt 2009. Mit dem Bau wurde im Januar 2009 begonnen. Ab 2013 ist mit Erprobungen zu rechnen, 2015 soll der Forschungsbetrieb uneingeschränkt laufen.

- Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen beabsichtigen, ein neues **Zentrum für strukturelle Systembiologie** (CSSB) als Allianzinstitut von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu errichten. Ziel ist die Eroberung einer internationalen Spitzenposition in den Biowissenschaften.

Der Baubeginn ist für 2011 geplant. Augenblicklich läuft zwischen den beteiligten Ländern und dem Bund die Abstimmung über die konkreten Umsetzungsschritte.

- Mit dem **Baltic Sea Virtual Campus** gibt es in der Hochschullandschaft eine beispielgebende Kooperationsstruktur. Neben Hamburg, als einzigem Nicht-Ostseeanrainer, sind deutsche Einrichtungen aus Kiel und Lübeck sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus weiteren sieben Ostseeanrainer-Staaten beteiligt. Der Aufbau gemeinsamer Lehr- und Forschungsstrukturen auf der Basis elektronischer Medien steht hierbei im Vordergrund.

6. Nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung sichern

Wirtschaften ist – ebenso wie menschliches Leben – ohne den Einsatz von Energie nicht möglich. Eine Energie- und Ressourcennutzung, die gleichermaßen ökologisch, wirtschaftlich und sozial verträglich ist, ist für die Zukunft ist für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Schleswig-Holstein unerlässlich.

Standortbestimmung

Stärken:

- Als Küstenland ist Schleswig-Holstein prädestiniert für die Windenergienutzung
- Erneuerbare Energien, vor allem die Windenergie, haben sich in Schleswig-Holstein zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor entwickelt: Durch die Konzentration von etlichen Anlagenherstellern und Zulieferern, einer Vielzahl von Dienstleistern und Projektträgern entstanden an die 7.000 Arbeitsplätze, Tendenz steigend. Insgesamt sind in Schleswig-Holstein rund 2.600 Windenergieanlagen mit einer Leistung mehr als 2.500 MW installiert. Repowering und bald auch die Offshore-Windnutzung werden die installierte Leistung weiter deutlich erhöhen.
- Im Jahre 2008 sind hochgerechnet 5,1 TWh Windstrom erzeugt worden. Bis 2020 wird die Erzeugung voraussichtlich auf 22 TWh ansteigen, derzeit werden ca. 13 TWh im Lande verbraucht werden.
- Etliche Kapazitäten sind als Bürger-Windparks mit Investoren direkt vor Ort konzipiert und bringen damit die weite Akzeptanz der Windenergie zum Ausdruck.
- Die weltweit größte Wind-Messe, die „Husum Wind Energy“, sowie das international tätige Bildungszentrum für erneuerbare Energien (BZEE) sorgen dafür, dass Schleswig-Holstein international als Innovator und Treiber der Windenergie bekannt ist.
- Bereits heute deckt die Biomasse rund 4 % des Endenergieverbrauchs in Schleswig-Holstein. Bis zum Jahre 2020 soll der Versorgungsbeitrag erheblich gesteigert werden.
- Die Kraft-Wärme-Kopplung hat in 2006 in Schleswig-Holstein mit 17 % bereits einen deutlich höheren Anteil als der Bundesdurchschnitt (14 %).
- Bereits seit Ende der 80er Jahre hat Schleswig-Holstein durch breite Einführung des Niedrig-Energie-Haus(NEH)-Standards massiv die Heizenergieeinsparung unterstützt. Die auf Bundesebene aktuelle Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) setzt bauordnungsrechtlich die obligatorischen energietechnischen Standards im Neu- und teilweise bei der Sanierung des Altbaubereichs. Der Neubaustandard wird ab 2009 etwa dem Schleswig-Holsteinischen NEH-Standard entsprechen.
- Die größte Ölförderung Deutschlands erfolgt auf der Mittelplate in Schleswig-Holstein. Die jährliche Förderung beträgt mehr als 2 Millionen Tonnen. Dazu kommen nennenswerte Gasförderungen in der deutschen Außenwirtschaftszone. Der finanzielle Gegenwert liegt - je nach Weltmarktpreisen - bei rund 800 Millionen Euro jährlich. In Schleswig-Holstein werden sowohl offshore als on-

shore weiter große Vorkommen vermutet. Onshore hat RWE Dea mit der erneuten Untersuchung bislang stillgelegter ölführender Strukturen um Preetz begonnen. Verbesserte Untersuchungsmöglichkeiten und gestiegene Preise lassen es möglich erscheinen, hier die Ölförderung wieder aufzunehmen. Auch die Vorkommen um die Mittelplate sollen weiterhin exploriert werden.

Herausforderungen:

- Trotz extremer Schwankungen des Rohölpreises als Leitwährung für Energie im Jahre 2008 ist davon auszugehen, dass die Energiepreise angesichts des weltweit steigenden Energiebedarfs und begrenzter Ressourcen mittelfristig weiter steigen werden. Dies führt zu steigenden Belastungen für die Unternehmen und für die Bürgerinnen und Bürger auch in Schleswig-Holstein. Energieeinsparung und mehr Energieeffizienz sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien sind adäquate Mittel gegen steigende Preise für fossile Energieträger.
- Trotz steigender Energiepreise reicht die Quote der jährlich modernisierten Gebäude bisher nicht aus, um die mittelfristigen Ziele der Bundesregierung zur Energieeinsparung und CO₂ - Reduktion wirksam zu unterstützen.
- Schleswig-Holstein hat im bundesweiten Vergleich spezifische Standortvor- und -nachteile für den Neubau von Kohlekraftwerken. Zu den Vorteilen gehören die guten Anlieferungsmöglichkeiten für Importkohle sowie die gute Verfügbarkeit von Kühlwasser. Zu den Nachteilen gehört, dass an den geplanten Standorten (außer Kiel) kaum Nutzungsmöglichkeit der Abwärme besteht und dass fraglich ist, ob in Schleswig-Holstein aufgrund der vorrangigen und auch zukünftig stark steigenden Einspeisung des Stroms aus erneuerbaren Energien (insbesondere Windenergie) der Betrieb von Kohlekraftwerke technisch-wirtschaftlich mittelfristig darstellbar ist.
- Auch wenn bei konservativen Annahmen zur Realisierung geplanter Kraftwerksprojekte bis 2020 keine Stromlücke auftreten sollte, können die bereits eingetretenen Verzögerungen beim erforderlichen Kraftwerkszubau strompreistreibend wirken.
- Um das Ziel zu erreichen, 1 % der Landesfläche in Schleswig-Holstein zur Erzeugung von Windkraft zu nutzen, bedarf es gezielter Anstrengungen, um mehr Flächen zur Errichtung von Windkraftanlagen verfügbar zu machen.
- Damit die Energie aus offshore-Windenergie in die großen Verbrauchszentren im Westen und Süden Deutschlands weitergeleitet werden kann, ist ein Netzausbau dringend notwendig. Trotz Unsicherheit über den mittelfristigen Beitrag der offshore-Windenergie zur Stromversorgung ist absehbar, dass der ab 2020 zu erwartende Transportbedarf mit einem massiven Investitionsbedarf einhergeht, der hohe Anforderungen an zügige und verlässliche Planungsverfahren stellt.

6.1 Handlungserfordernisse: Was muss passieren?

Um die Energieversorgung in Schleswig-Holstein zu sichern, sind konkrete Maßnahmen erforderlich:

- **Schaffung eines gesunden Energiemix durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien Windenergie und Biomasse:** Für eine nachhaltige – sozialverträgliche, wirtschaftliche, versorgungssichere und umweltfreundliche – Energieversorgung hat die Nutzung der Erneuerbaren Energien als heimische Energiequelle eine große Bedeutung. Dazu sind die erheblichen Potenziale im Bereich der Windenergie – on- und offshore – ebenso zu nutzen wie die Potenziale für Schleswig-Holstein bei der Biomasse, Geothermie und der Solarenergie.
- **Energieeinsparung und -effizienz:** Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz werden zunehmend wichtiger. Die absehbaren Preisentwicklungen auf den Gas- und Ölmärkten werden dies unterstützen. Insbesondere die energetische Sanierung des Altbaubereichs steht noch vor großen Herausforderungen.
- **Standortsicherung für Kohlekraftwerke:** Bei der anstehenden Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks ist auch der Neubau von Kohlekraftwerken sinnvoll und notwendig,
 - um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit zu steigern, und
 - durch den Ersatz von alten Kraftwerken mit geringen Wirkungsgraden die CO₂-Emissionen senken zu können.

Mit der Erreichung des langfristigen Klimaschutzziels einer Minderung der Treibhausgasemissionen in den Industrieländern um mindestens 80 Prozent bis 2050 ist allerdings nur eine begrenzte Anzahl neuer Kohlekraftwerke kompatibel.

- **Ausbau des Stromnetzes:** Der zügige Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke machen den raschen Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes in Deutschland dringend erforderlich. Auf diesem Wege lassen sich auf dem Strommarkt auch mehr Wettbewerb und angemessene Strompreise durchsetzen.
- **Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der dafür maßgeblichen Infrastruktur „Wärmenetze“:** Die Steigerung der Energieeffizienz auch bei der Bereitstellung von elektrischer Energie und Heizwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung ist auch in Zukunft ein wichtiges Standbein in der Energiepolitik. Dazu zählt auch der Ausbau der Wärmenetze.

6.2 Maßnahmen: Was soll konkret erreicht werden? Was wird künftig gemacht?

- **Schaffung eines gesunden Energiemix durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien Windenergie und Biomasse**
 - Im Rahmen der Neufassung des Landesentwicklungsplanes ist eine Ausweitung der Eignungsgebiete für die Windenergienutzung auf ca. 1 % der Lan-

desfläche vorgesehen. Für das Repowering von Windkraftanlagen werden Erleichterungen geschaffen. Die Fertigstellung des Landesentwicklungsplanes ist für Ende 2009 geplant.

- In Kooperation mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und der Wehrbereichsverwaltung Nord werden die Möglichkeiten zur Nachnutzung von Konversionsstandorten ausgelotet. Dies schließt auch die Ansiedlung von Anlagen für erneuerbare Energien mit ein. Mit den von Konversion betroffenen Kommunen sowie interessierten Unternehmen werden konkrete Projekte entwickelt.
- Errichtung der von Land, Bundesregierung und EU geförderten **Forschungsplattform FINO 3-Neptun** in der Nordsee. Diese Plattform ermöglicht den klein- und mittelständischen Unternehmen sowie den Hochschulen des Landes Produkte, Dienstleistungen und Verfahren für die Windenergienutzung im Offshore-Bereich bis zur Marktreife zu entwickeln. Das Investitionsvolumen beläuft sich auf insgesamt 13,9 Millionen Euro. Die Fertigstellung ist für 2009 geplant.
- **Förderprogramm Initiative „Biomasse und Energie“**: Um das Biomaspotenzial umwelt- und sozialverträglich energetisch zu erschließen, unterstützt die Landesregierung Projekte, die die vorhandenen Biomasse-Roh- und Reststoffe zur Erzeugung von Wärme oder Wärme und Strom verwenden.

Seit dem Jahr 2001 wurden insgesamt 40 Biomasseprojekte (Holzheizkraftwerke, Strohfeuerungsanlagen, Biogasanlagen) mit öffentlichen Fördermitteln in Höhe von 14 Millionen Euro für ein damit verbundenes Investitionsvolumen von insgesamt 62 Millionen Euro gefördert. Bis zum Jahr 2013 stehen voraussichtlich noch rund 12 Millionen Euro Fördermittel von Land und EU zur Verfügung.

- Die **Forschungsaktivitäten des Kompetenzzentrums Biomassenutzung in Schleswig-Holstein** wurden in einer Phase I bereits bis Ende 2008 unterstützt. Ein Antrag für eine Phase II bis Ende 2011 wird für eine Bewilligung vorbereitet; ein vorzeitiger Maßnahmebeginn ist bereits erteilt worden. Die beantragten Fördermittel belaufen sich auf ca. 3,6 Millionen Euro bei einem Projektvolumen von bis zu 5,2 Millionen Euro.
- Neben der Unterstützung der **Informations- und Beratungstätigkeit der Energieagentur Schleswig-Holstein** werden Impulse für eine umwelt- und sozialverträgliche Biomassenutzung und für den Technologietransfer in die Wirtschaft geschaffen.

Die Energieagentur berät Projektplaner und –träger bei der Realisierung von wirtschaftlichen und technisch optimierten Anlagenkonzepten und informiert über Förderprogramme der EU und der Bundesregierung, beispielsweise über das Marktanreizprogramm (MAP). Darüber hinaus werden Informationen über die Rahmenbedingungen und gute Projekte zur Verfügung gestellt.

Die eigentlichen Investitionsprojekte für Anlagen zur energetischen Biomassenutzung und Wärmenetze werden über die Einspeisevergütung gemäß EEG und Bundesfördermittel realisiert.

• Energieeinsparung und Energieeffizienz

- Der **Steigerung wärmetechnischer Gebäudesanierungen** dienen auch in Schleswig-Holstein das Ausstellen von Energieausweisen und qualifizierte Energieberatungen. Verstärkt wird dies durch Öffentlichkeitsarbeit bis zu konkreten Handreichungen und finanziellen Förderungen. Beteiligt sind Energieberater aus den unterschiedlichen Bereichen, unter anderem die Investitionsbank Schleswig-Holstein oder die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein.

Im Schleswig-Holstein-Fonds - Teilbereich Energiewirtschaft - werden bis einschließlich 2009 mit rund 1 Million Euro u.a. die energieoptimierte Gebäudesanierung der Einbau von neuartigen Dämmmaterialien und die Durchführung von Pilot- und Demonstrationsvorhaben gefördert.

- Im Zuge der **Landesinitiative Wärmeschutz** werden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen **Fort- und Weiterbildungen** mit 30.000 bis 50.000 Euro pro Jahr unterstützt. Die Umsetzung erfolgt durch die
 - Arbeitsgemeinschaft für Zeitgemäßes Bauen e. V. in Kiel,
 - Multiplikatoren wie „Haus & Grund“,
 - Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein und
 - die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein.

- **Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit und Erarbeitung bau- und haustechnischer Grundlagen:** Mit rund 10.000 Euro pro Jahr erfolgt die Auslobung eines bautechnischen Wettbewerbs zum Energiesparen, zur Entwicklung von standardtypischen Energiesparmodellen und beispielhaften quartiersbezogenen Energieplanungen.

- Die **Energieeffizienz-Initiative Schleswig-Holstein** ist vor dem Hintergrund der auf europäischer Ebene vereinbarten energiepolitischen Ziele, dem integrierten Energie- und Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (IEKP) und dem Aktionsplan Klimaschutz der Landesregierung Schleswig-Holstein gestartet worden. Mit der Initiative werden von 2008 bis 2012 Effizienzpotenziale im Lande lokalisiert und deren Erschließung unterstützt. Durch die Initialberatung werden die Voraussetzungen geschaffen, einen möglichst großen Anteil der vom Bund für Energieeffizienzmaßnahmen bereit gestellten Mittel nach Schleswig-Holstein zu lenken.

Mit Blick auf die von der EU geforderte Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind die Kommunen eine herausgehobene Zielgruppe der Initiative. Der Ausbau des kommunalen Energiecontrollings bildet dabei einen maßgeblichen Basis-Baustein.

Darüber hinaus werden auch kleinere und mittlere Unternehmen über die vielfältigen Möglichkeiten bei Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung und den wirtschaftlichen Einsatz rationaler und regenerativer Energietechniken informiert.

Mit der Durchführung ist die Energieagentur der Investitionsbank Schleswig-Holstein im Rahmen eines jährlichen Arbeitsprogramms beauftragt. Insgesamt werden 550.000 Euro eingesetzt.

- **Standortsicherung für Kohlekraftwerke:** Die Entscheidung über den Bau von Kohlekraftwerke obliegt bei bestehendem Genehmigungsrecht den Betreibern. Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht Genehmigungsanspruch.

Um Effizianzanreize für den Neubau von Kohlekraftwerken zu setzen, setzt sich die Landesregierung für Rahmenbedingungen zur Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung ein.

- **Ausbau des Stromnetzes**

Ziel der Landesregierung ist es, den dringend erforderlichen Netzausbau auf der 110 KV-Hochspannungsebene ohne Verzögerung erfolgen zu lassen:

- Das Planfeststellungsverfahren für die **Freileitung 110 KV Breklum – Flensburg** ist nahezu abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss wird voraussichtlich bis Mitte 2009 vorliegen. Die Bauzeit beträgt etwa ein Jahr.
- Für die **Freileitung 110 KV Heide - Pöschendorf (Steinburg)** ist der Planfeststellungsbeschluss beantragt. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgt voraussichtlich Anfang 2010.
- Für die **Leitung 110 KV Lübeck - Göhl** ist der Untersuchungsrahmen für das erforderliche Raumordnungsverfahren festgelegt. Auf dieser Grundlage wird E.ON Netz die erforderlichen Unterlagen für das Raumordnungsverfahren einreichen, dies kann bis zu einem Jahr dauern.
- Auf der Höchstspannungsebene ist die **380 KV-Verbindung Hamburg-Nord über die Elbe nach Dollern (Niedersachsen)** im Planfeststellungsverfahren.
- In derselben Trasse soll die vorhandene 220 KV- Leitung ertüchtigt werden: Das Planfeststellungsverfahren hat begonnen und wird frühestens im Sommer 2010 beendet.
- Die Freileitung 380 KV Krümmel - Görries (Schwerin) befindet sich im Planfeststellungsverfahren. Der Planfeststellungsbeschluss erfolgt voraussichtlich Ende 2009.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Energieleitungsausbaugesetz; EnLAG) werden die Voraussetzungen für den dringend erforderlichen Ausbau des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes in Deutschland verbessert.

- **Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung**

Bis 2020 soll der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung in Schleswig-Holstein auf 25 % steigen. Die Förderanreize des Bundes im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms haben die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kraft-Wärme-Kopplung und für den Ausbau der erforderlichen Wärmenetze deutlich verbessert. Dies gilt bei Einsatz von Biomasse auch für den ländlichen Bereich mit vergleichsweise geringer Wärmedichte. Zudem belebt Stromeigenerzeugung den Wettbewerb, erhöht die Unabhängigkeit und die Versorgungssicherheit.

- Ein Schwerpunkt der Energieeffizienzinitiative ist die **Initialberatung von Kommunen und KMU** über die neuen Rahmenbedingungen. Große Wärmeverbraucher in Schleswig-Holstein (wie Wohnungsbauunternehmen, Träger der sozialen Infrastruktur, sonst. öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetriebe, Hotel- und Freizeiteinrichtungen etc.) werden gezielt im Fokus der Initiative stehen.
- Im Bereich der Areal- (Wärme-) Versorgung unterstützt die **Ausweisung von Wärmevorranggebieten** den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung und der Nutzung erneuerbarer Energien.
- **Initiative zur Biogas-/Wärmeauskopplung aus bestehenden Biogasanlagen:** Um zu erreichen, dass möglichst viele Biogasanlagen in Schleswig-Holstein bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme nutzen, wird im Rahmen der Energieeffizienzinitiative angestrebt, Biogasanlagenbetreiber ohne Wärmeauskopplung anzusprechen. Ziel ist es, dass diese zukünftig Wärmesenken bedienen oder auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas in das Erdgasnetz einspeisen mit dem Ziel der Verstromung in Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen.

7. Zusammenarbeit mit starken Partnern

Viele Ziele teilen wir mit unseren Nachbarn in Hamburg und Dänemark. Die Umsetzung der wirtschaftspolitischen Strategie des Landes erfolgt in vielen Fällen auf zahlreichen Feldern in enger Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg und mit unseren dänischen Partnern.

7.1 Hamburg – Schleswig-Holstein: Ein gemeinsamer Wirtschaftsraum

Die Kooperation zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ist in den verschiedensten Bereichen außerordentlich eng. Aufgrund der zahlreichen und intensiven Verflechtungen stellen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein einen gemeinsamen Wirtschaftsraum dar. Allein rund 170 000 Arbeitspendler verkehren täglich zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein. Tausende von Unternehmen sind mit Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern in beiden Ländern geschäftlich eng vernetzt. Etlliche Organisationen und Verbände verwalten Hamburg und Schleswig-Holstein als ein Gebiet, von den Gewerkschaften über den Unternehmensverband Nord bis hin zur Arbeitsverwaltung.

Die Landesregierungen von Hamburg und Schleswig-Holstein nehmen ihre Rolle als Motoren der norddeutschen Kooperation wahr und werden diese weiter ausbauen.

Dafür sind beide Länder gut aufgestellt.

- Hamburg ist eine starke und selbstbewusste Handelsmetropole. Sein Hafen und der Luftfahrtstandort haben hervorragende Zukunftsperspektiven.
- Schleswig-Holstein hat hervorragende Perspektiven insbesondere in der maritimen Wirtschaft, den Life Sciences oder den Erneuerbaren Energien.
- Die Auszeichnung der Länder mit den Exzellenzclustern für Meeresforschung, Klima, Entzündungsforschung oder der Erfolg eines norddeutschen Bio-Pharma-Konsortiums im Biopharma-Wettbewerb des Bundes verdeutlichen, dass beide Länder erfolgreich sind, wenn sie kooperieren.

Obwohl Hamburg gut positioniert ist, ist es als Wirtschaftsraum und hinsichtlich seiner Einwohnerzahl zu klein, um sich im internationalen Wettbewerb auf Dauer alleine behaupten zu können. Angesichts rapide wachsender Wirtschaftszentren muss die Metropole die stärkere Vernetzung und arbeitsteilige Zusammenarbeit in Norddeutschland suchen. Für Schleswig-Holstein ist die Abstrahlkraft Hamburgs ein wichtiger Wettbewerbsfaktor. Im internationalen Wettbewerb der Metropolen kann der Norden auf Dauer nur mithalten, wenn es gelingt, die Synergien einer Zusammenarbeit zu nutzen und nach außen sichtbar zu machen. Forschung und Entwicklung als Grundlage für Innovationen werden dabei immer mehr zum entscheidenden Standortfaktor. Nur größere Regionen verfügen über kritische Massen an Forschung und Entwicklung, leistungsfähigen und vernetzten Unternehmen und spezialisierten Qualifikationen. Eine enge Zusammenarbeit mit Hamburg ist insbesondere von großer Bedeutung, um in einem gemeinsamen Netzwerk von Aktivitäten im internationalen Wettbewerb bestehen zu können und die Wachstumsregion Norddeutschland als Technologiestandort sichtbar zu machen.

Ein wichtiges Element im Wissens- und Technologietransfer sind die Hochschulen der Länder. Sie haben als Wissens- und Erkenntnisquellen für die Unternehmen in

der Region eine besondere Bedeutung. In den Hochschulen entsteht neues, auch patentrelevantes Wissen, das für die Unternehmen von Interesse sein kann.

In der Meeresforschung, in den Life Sciences und Biowissenschaften, aber auch in den Nanowissenschaften oder der Umweltforschung gibt es zahlreiche gemeinsame Forschungsansätze.

Zu den Standortvorteilen der nördlichen Länder gehören die Nähe zur dynamischen Ostseeregion und zu Nordosteuropa sowie gut ausgebaute und strategisch gut positionierte Häfen an Nord- und Ostsee. Die Schifffahrtswege über die Ostsee stellen einen vergleichsweise leistungsfähigen Verkehrsweg in das Baltikum, nach Russland und Finnland dar. Angesichts der stark wachsenden Verkehrsmengen werden die vorhandenen Verkehrsverbindungen auf Dauer nicht ausreichen.

Vorrangige Verkehrsprojekte des Nordens müssen deshalb zügig realisiert werden. Das sind vor allem

- die Realisierung der A 20 mit westlicher Elbquerung,
- der Ausbau der A 7,
- der Ausbau der A 21,
- die Fertigstellung der A 26 sowie
- der Bau der festen Fehmarnbeltquerung.

Die Wachstumsregion Nord braucht ein klares Profil, um sich im internationalen Wettbewerb eindeutig positionieren zu können. Die Wirtschaftsstruktur muss sich weiter in Richtung langfristig wettbewerbsfähiger und wachstumsstarker Bereiche entwickeln. Hamburg und Schleswig-Holstein werden sich noch deutlicher und in enger Abstimmung auf die besonders starken und zukunftsfähigen Branchen und Technologien konzentrieren. Beide Länder bekennen sich zu einer Strategie, die auf die Unterstützung von zukunftssträchtigen Schwerpunktbranchen zielt. Die Entwicklung von Clustern ist jedoch vor allem eine private – und nicht primär staatliche - Angelegenheit. Es ist letztlich das Engagement der Unternehmen, das darüber entscheidet, ob Cluster existieren und wo dessen sektorale und regionale Grenzen liegen. Die Politik kann hier allenfalls Impulse geben.

Wichtige Standortfaktoren für Unternehmensansiedlungen und Wachstum sind neben den „harten“ Faktoren wie einer leistungsfähigen wirtschaftsnahen Infrastruktur, die nationale und internationale Erreichbarkeit, das Angebot von Fachkräften, die Verfügbarkeit von Flächen oder der Abgabenlast auch weiche Faktoren wie das kulturelle Umfeld, der Freizeitwert der Region, Schulen und Bildungsangebote sowie ein günstiges Angebot an Wohnraum. Gemeinsam können Hamburg und Schleswig-Holstein einiges in die Waagschale werfen. Schleswig-Holstein weist im Bundesvergleich niedrige Lebenshaltungs-, Lohn-, Bodenpreise und Gewerbesteuersätze sowie reichliches Angebot an Gewerbeflächen auf. Daneben zeichnen sich sowohl Hamburg als auch Schleswig-Holstein durch eine hohe Lebens- und Umweltqualität sowie touristische Attraktivität aus.

Die **Metropolregion Hamburg** gehört zu den wettbewerbsfähigsten Regionen Deutschlands und Europas. Hier leben und arbeiten 4,3 Millionen Menschen im Schnittpunkt der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen zwischen Skandinavien, West-, Ost- und Südeuropa.

In der Metropolregion Hamburg ist in der Vergangenheit vieles erreicht worden. Dazu gehören unter anderem:

- die Zusammenarbeit in der Wirtschaftsförderung durch die Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftsförderungsrats,
- die Kooperation bei der Gewerbeflächenentwicklung durch die Einrichtung eines gemeinsamen Gewerbeflächeninformationssystems,
- die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts, das unter anderem die kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfe an gewerblichen Entwicklungsflächen branchenspezifisch erfasst und daraus Handlungserfordernisse ableitet,
- ein gemeinsames Regionalmarketing der Metropolregion.

Derzeit wird in einem Modellprojekt der Raumordnung **MORO-Nord: Großräumige Partnerschaft Norddeutschland / Metropolregion Hamburg** in konkreten, thematisch breit aufgestellten Teilprojekten geprüft, diese enge Kooperation auf ganz Schleswig-Holstein bis nach Dänemark und das westliche Mecklenburg-Vorpommern auszuweiten. Das Projekt wird aktuell in zwölf Teilprojekten und einem strategischen Entwicklungskonzept umgesetzt. MORO-Nord ist ein Dachprojekt, das vorhandene Ansätze der Zusammenarbeit bündelt und für neue Partner öffnet.

Folgende MORO Nord-Teilprojekte werden aktuell durchgeführt:

- „Campus Nord“, mit dem Ziel die Zusammenarbeit der norddeutschen Hochschulen zu intensivieren,
- „Brückenschlag - Entwicklungskorridor Fehmarnbeltquerung“, mit dem Ziel die Entwicklungschancen der Region im Zusammenhang mit dem Bau der festen Fehmarnbeltquerung zu nutzen,
- „Maritime Wirtschaft“, mit dem Ziel die bestehenden Kooperationen im Bereich der maritimen Wirtschaft weiter zu vertiefen,
- „Überregionale Logistikplattform“, mit dem Ziel der Vernetzung der bestehenden Logistikinitiativen,
- „Life Sciences“, mit dem Ziel der Vertiefung der Kooperation insbesondere durch Einbeziehung Mecklenburg-Vorpommerns,
- „Unverwechselbar - Norddeutschland im Wettbewerb der Regionen“, mit dem Ziel der Schaffung einer gemeinsamen norddeutschen Dachmarke und Abstimmung von Marketingaktivitäten,
- "Aus der Region für die Region" mit dem Ziel der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe in Norddeutschland,
- „Heranrücken - Anbindung der ländlichen Räume an die Zentren“ mit dem Ziel einer besseren verkehrlichen Situation zwischen ländlichen Räumen und Zentren,
- "Zukunft Nord im Handwerk" mit dem Ziel gemeinsame Kooperationsfelder im norddeutschen Handwerk zu identifizieren,
- "KulturLand Norddeutschland" mit dem Ziel die Bau-, Garten und Landschaftskultur für Naherholung und Tourismus besser in Wert zu setzen,
- "Position beziehen - Ländliche Räume in der überregionalen Partnerschaft" mit dem Ziel die Potenziale der ländlichen Räume in der norddeutschen Partner-

schaft zu identifizieren und sie für die gemeinsame Entwicklung nutzbar zu machen sowie

- "Qualifiziertes Norddeutschland - Fachkräftemangel und Qualifizierung im Technologiebereich" mit den Schwerpunkten der Nachwuchs- und Gründerförderung im Technologiebereich.

7.2 Zusammenarbeit mit unseren dänischen Nachbarn

Eines der zentralen Projekte der deutsch-dänischen Zusammenarbeit ist die feste Fehmarnbeltquerung, die sowohl Dänemark als auch Schleswig-Holstein erhebliche Entwicklungspotenziale eröffnet (siehe Kapitel 3.2). Den Staatsvertrag zum Bau der 20 Kilometer langen Beltquerung zwischen Fehmarn und Lolland haben Deutschland und Dänemark am 3. September 2008 unterzeichnet. Das dänische Parlament hat Ende März 2009 zugestimmt, vom deutschen Bundestag und Bundesrat wird dies bis Mitte 2009 erwartet.

Mit diesem Jahrhundertprojekt werden Skandinavien und Kontinentaleuropa auf der kürzesten Strecke - der Vogelfluglinie - miteinander verbunden. Die feste Fehmarnbeltquerung hat für Schleswig-Holstein eine verkehrs- und wirtschaftspolitische Schlüsselfunktion. Sie wird auch dazu beitragen, dass sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen stärker entwickeln kann: vom Arbeitsmarkt, über Unternehmenskooperationen, Forschung und Wissenschaft bis hin zum kulturellen Austausch.

Neben der festen Fehmarnbeltquerung sucht die Landesregierung auch den Schulterschluss mit der Region Syddanmark. Vereinbart wurde, im Bereich der Verkehrsinfrastruktur künftig stärker zusammen zu arbeiten, damit die Regionen zusammen wachsen und bessere grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen geschaffen werden. Im Mai 2008 wurden in dem von Schleswig-Holstein und der Region Syddanmark unterzeichnetem „Gemeinsamen Papier zum grenzüberschreitenden Verkehr und zur Mobilität“ Ausbauerfordernisse im Jütlandkorridor definiert, die sowohl für den Landesteil Schleswig als auch für die südwestliche Region Dänemarks bedeutsam sind. Für Schleswig-Holstein wurden im Wesentlichen folgende Projekte aufgenommen:

- Bau der A 20 mit westlicher Elbquerung bei Glückstadt,
- Sechsstreifiger Ausbau der A 7 zwischen Hamburg und Bordesholm
- Ausbau der A 23 bzw. B 5 entsprechend der verkehrlichen Belastung
- Ausbau der Bahnstrecke (Jütlandlinie) im stark belasteten Abschnitt Pinneberg-Elmshorn.

Die Verkehrsprojekte sind in Kapitel 3.2 beschrieben.

Der weitere Ausbau der regionalen Zusammenarbeit mit Süddänemark und die Förderung der Grenzregion sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Gemeinsam mit Süddänemark sieht sie im Ausbau der deutsch-dänischen Kooperation erhebliche Zukunftschancen für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt und die Menschen in der Region. Ziele der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Süddänemark und Schleswig-Holstein sind der Aufbau eines gemeinsamen Regionalbewusstseins nach innen und

außen, die Entwicklung der Region zu einem gemeinsamen, grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Arbeitsraums sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit in den Feldern Kultur, Wirtschaftsförderung, Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Logistik, Hochschulkooperation, Erneuerbare Energien, Tourismus, Gesundheit, Landesplanung und Bildung.

Das vom Wirtschaftsministerium im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft geförderte **deutsch-dänische Regionalmanagement** bei der IHK Flensburg als zentrale Schnittstelle zur Förderung der grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Regionalentwicklung hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Neben den Hauptarbeitsgebieten Arbeitsmarkt, Ausbildung, Wissenstransfer, erneuerbare Energien und Tourismus hat das Regionalmanagement vor allem kleinere deutsche und dänische Unternehmen beraten, die im jeweiligen Nachbarland aktiv werden wollen. Die Mitarbeiter sind zu festen Ansprechpartnern beiderseits der Grenze geworden, die zu allen grenzüberschreitenden Themen angesprochen werden.

Ein weiterer wesentlicher Aufgabenschwerpunkt des Deutsch-Dänischen Regionalmanagements ist die Unterstützung bei der Projektentwicklung in der Region.

Beispiele konkreter Projekte

- In dem Projekt „**Internationale Technologieregion erneuerbare Ressourcen**“ werden ergänzende Forschungs- und Demonstrationsprojekte im Bereich der regenerativen Energietechnik entwickelt. Im Rahmen des INTERREG IV a Programms zwischen Süddänemark und des nördlichen Schleswig-Holstein wird das Projekt „Future Renewable Energy“ (FURGY) der IHK Flensburg, des Wachstumsforums Süddänemark, der Universität Flensburg und der süddänischen Hochschule von Januar 2009 bis Dezember 2011 mit ca. 800.000 Euro gefördert. Dieses Projekt ermöglicht die Umsetzung von wirtschaftlichen und angewandten Forschungsaktivitäten in der Grenzregion im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz. Ergänzend wird die inhaltliche und förderliche Umsetzung weiterer Bausteine des Gesamtprojektes „Internationale Technologieregion erneuerbare Ressourcen“ geprüft.
- Weitere zentrale Projekte der deutsch-dänischen Zusammenarbeit sind das „**Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft**“ und das Projekt „**Cross Broder Logistics – CB Log**“. Mit dem Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft wird ein grenzüberschreitendes Kooperationsnetzwerk zwischen Wirtschaft und Wissenschaft aufgebaut. Das Finanzvolumen beträgt ca. 1 Million Euro.

Das Projekt CB Log beschäftigt sich mit den Perspektiven der Logistikbranche in der Region. Mit dem Projekt werden die logistischen Kompetenzen in der Grenzregion auf deutscher und dänischer Seite gebündelt, um Synergien zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu stärken. Das Projekt startete zum 1. Mai 2009 als INTERREG IV a -Projekt mit ergänzender Förderung aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft. Es wird auf deutscher Seite von der Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig mbH und der Fachhochschule Flensburg getragen.

Bildungsfreistellung 2008
nach dem Bildungsfreistellungs-
und Qualifizierungsgesetz (BFQG)

Bildungsfreistellung nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG)

In Schleswig-Holstein nahmen im Jahr 2008 insgesamt 74.606 Personen an Veranstaltungen teil, die nach dem Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz (BFQG) anerkannt waren. Von den Teilnehmenden nahmen aber nur rund 6100 Personen ihren Anspruch auf Bildungsfreistellung wahr. Dies entspricht rund 0,69 % aller Anspruchsberechtigten¹ im Lande.

Im Jahr 2008 waren 69 Träger und Einrichtungen der Weiterbildung im Rahmen des freiwilligen Verfahrens nach dem BFQG staatlich anerkannt und nutzten dieses Gütesiegel der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes in der Weiterbildung.

Weitere Informationen unter www.weiterbildung.schleswig-holstein.de.

¹ Anspruchsberechtigt im Sinne des BFQG sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschl. Landesbeamte, Richter und Auszubildende

Anerkannte Veranstaltungen der Bildungsfreistellung nach Themengebieten

Thema	2006	2007	2008
Agrarbereich	20	20	15
Arbeitswelt	24	18	20
Arbeitsrecht	16	3	9
Tarifrecht/Tarifpolitik	25	19	16
Betriebsverfassung	18	31	6
Arbeitsschutz	9	8	9
Öffentl. Dienst	10	9	6
Arbeitsmarkt	1	2	2
Sonst. Bereiche Arbeitswelt	27	38	38
Dienstleistungen	27	23	43
EDV	116	227	109
Familie	4	3	7
Frauen	38	21	10
Sprachen insgesamt	723	871	1.081
davon:			
Englisch	202	276	464
Französisch	67	66	92
Spanisch	263	310	286
Italienisch	88	81	111
Dänisch	35	19	31
Türkisch	8	2	8
Russisch	2	23	4
Sonstige Fremdsprachen	58	94	85
Gesellschaft/Geschichte	142	169	145
Gesundheitswesen	284	230	286
Gewerbl.-techn. Bereich	79	54	98
Kaufm. Bereich	136	140	141
Innenpolitik	40	37	43
Politik sonstige Themen	147	147	161
Kultur, Kunst	20	31	15
Landes- u. Länderkunde	29	35	39
Naturwissenschaften	3	-	5
Pädagogik/Psychologie	162	190	220
Philosophie/Religion	15	9	7
Recht	11	13	9
Rhetorik/Orga-Techniken	150	150	161
Zweiter Bildungsweg	6	5	3
Senioren (Vorbereitg. auf das Alter)	7	7	2
Soziales/Sozialwesen	44	33	22
Umwelt	98	118	107
Unternehmens-/Mitarbeiterführung	63	51	9
Sonstige Themen	38	45	45
Europa	58	59	34
Außenpolitik	1	1	4
insgesamt anerkannte Veranstaltungen	2.591	2.817	2.927
Zahl der Anträge	2.647	2.864	2.979

Statistik für den Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2008
Teilnehmende an Bildungsfreistellungsveranstaltungen
nach Alter und Geschlecht

Gesamtzahl der Teilnehmenden	2006	2007 einschließlich der Teilnehmenden des Ev. Kirchentages	2008
unter 30 w	7.554	4.104	5.592
unter 30 m	7.352	3.943	5.408
gesamt	14.906	8.047	11.000
30 – 39 w	5.721	4.668	5.863
30 – 39 m	6.279	6.091	8.387
gesamt	12.000	10.759	14.250
40 – 49 w	5.199	4.602	6.028
40 – 49 m	6.811	6.592	8.364
gesamt	12.010	11.194	14.392
50 – 59 w	2.529	2.379	3.261
50 – 59 m	3.515	3.223	4.087
gesamt	6.044	5.602	7.348
ab 60 w	1.521	1.451	1.575
ab 60 m	1.750	1.683	1.950
gesamt	3.271	3.134	3.525
insgesamt w	22.524	17.204	22.319
insgesamt m	25.707	21.532	28.198
	48.231	38.736	50.515
ohne Angaben	10.822	141.458	24.091
insgesamt	59.053	180.194²	74.606

² Davon 110.000 Teilnehmende des Ev. Kirchentages 2007

Teilnehmende mit Bildungsfreistellung aus Schleswig-Holstein	2006	2007	2008
unter 30 w	437	439	509
unter 30 m	614	519	605
gesamt	1.051	958	1.114
30 – 39 w	559	635	762
30 – 39 m	949	925	1.074
gesamt	1.508	1.560	1.836
40 – 49 w	691	696	844
40 – 49 m	948	985	1.184
gesamt	1.639	1.681	2.028
50 – 59 w	312	338	405
50 – 59 m	459	417	519
gesamt	771	755	924
ab 60 w	30	44	54
ab 60 m	67	70	78
gesamt	97	114	132
insgesamt w	2.029	2.152	2.565
insgesamt m	3.037	2.916	3.460
	5.066	5.068	6.025
ohne Angaben	184	111	60
insgesamt	5.250	5.179	6.085
Anspruchsberechtigte³	784.900	859.954	878.965
Teilnahmequote	0,67 %	0,61 %	0,69 %

Quelle:

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein
Referat VII 61 Weiterbildungspolitik

Kiel, Juni 2009

³ Anspruchsberechtigt im Sinne des BFQG sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einschl. Landesbeamte, Richter und Auszubildende